

Jahresabschluss der TransnetBW GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2022

A.	Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	3
C.	Anhang zum 31. Dezember 2022	4
C.I.	Allgemeine Grundlagen	4
C.II.	Bilanzierung und Bewertung.....	5
C.III.	Erläuterungen zur Bilanz.....	8
C.IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
C.V.	Sonstige Angaben	17
C.VI.	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)	22
C.VII.	Nachtragsbericht	23

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlage 2 zum Anhang - Anteilsbesitzliste

Anlage 3 zum Anhang - Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		61.580	49.973
II. Sachanlagen		2.162.761	1.748.858
III. Finanzanlagen		937.737	527.726
		<u>3.162.078</u>	<u>2.326.557</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	3.234	6.379
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	1.511.177	1.007.396
III. Flüssige Mittel	(4)	2.335.261	1.604.042
		<u>3.849.672</u>	<u>2.617.817</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>95.587</u>	<u>34.916</u>
		<u>7.107.337</u>	<u>4.979.290</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		3.007	3.007
II. Kapitalrücklage		3.174.523	1.474.523
III. Gewinnrücklagen		611	611
		<u>3.178.141</u>	<u>1.478.141</u>
B. Baukostenzuschüsse	(6)	165.658	64.845
C. Rückstellungen	(7)	2.766.127	2.306.251
D. Verbindlichkeiten	(8)	336.275	658.975
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	661.136	471.078
		<u>7.107.337</u>	<u>4.979.290</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Anhang	2022 T€	2021 T€	
1.	Umsatzerlöse	(10)	8.352.614	8.982.957
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.145	3.984
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	30.966	19.410
4.	Sonstige betriebliche Erträge	(12)	44.195	20.191
5.	Materialaufwand	(13)	-8.098.427	-8.783.659
6.	Personalaufwand	(14)	-145.023	-116.707
7.	Abschreibungen	(15)	-60.679	-58.634
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-76.952	-101.825
9.	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		43.549	-34.283
10.	Finanzergebnis	(17)	6.983	-19.327
11.	Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		50.532	-53.610
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-35.653	22.575
13.	Ergebnis nach Steuern		14.879	-31.035
14.	Sonstige Steuern	(18)	-7.518	-455
15.	Aufwendungen aus Gewinnabführung (Vj. Ertrag aus Verlustübernahme)		-7.361	31.490
16.	Jahresüberschuss		0	0

C. Anhang zum 31. Dezember 2022

C.I. Allgemeine Grundlagen

Sitz der TransnetBW GmbH ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 740510 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss der TransnetBW GmbH, Stuttgart, (TransnetBW) zum 31. Dezember 2022 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB, des GmbHG und des EnWG erstellt und in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (EnBW AG) ist ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2022, 24:00 Uhr, aufgehoben. Ein Organschaftsverhältnis besteht bezüglich Körperschaft- und Gewerbesteuer, für die Steuerumlagen erhoben werden.

Der Jahresabschluss der TransnetBW wird in den Konzernabschluss der EnBW AG (kleinster und größter Kreis von Unternehmen) einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Ein gesonderter Teilkonzernabschluss der TransnetBW wird nicht erstellt, da die Einbeziehung in den Konzernabschluss der EnBW AG für die TransnetBW gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung hat.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315e Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

C.II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauern um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten. Das Wahlrecht, die allgemeinen herstellungsbezogenen sowie nicht herstellungsbezogenen Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wird in Anspruch genommen. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, welche zum 1. Januar 2022 angepasst wurde, abgeschrieben. Bei der Bemessung des Abschreibungsplans wird nunmehr auf die kalkulatorischen Nutzungsdauern, basierend auf dem unteren Band gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV abgestellt. Die Verwendung der kalkulatorischen Nutzungsdauern spiegelt in dem regulatorischen Umfeld den tatsächlichen Werteverzehr des Sachanlagevermögens zutreffender wider. Diese Änderung vermittelt ein besseres, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und erhöht damit die Aussagekraft des Jahresabschlusses. Die Umstellung führt im Geschäftsjahr zu einem wesentlichen positiven Ergebniseffekt in Höhe von 17.215 T€.

Für die bis zur erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 zugegangenen Anlagegüter werden die im jeweiligen Zugangsjahr geltenden Vorschriften fortgeführt. Bis einschließlich 2009 wurde auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze abgeschrieben, seit dem Jahr 2010 wird ein linear verlaufender Werteverzehr zu Grunde gelegt. Bewegliche Vermögensgegenstände werden mit Ausnahme der Zugänge in den Jahren 2006, 2007 und 2009 nach der linearen Methode abgeschrieben. Soweit steuerlich zulässig, wurde in den Jahren 2006, 2007 sowie 2009 für bewegliche Vermögensgegenstände die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Für geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen.

Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die noch nicht ertragswirksam gewordenen **Baukostenzuschüsse** wurden von Kunden für Investitionen gezahlt. Die Auflösung der vereinnahmten Baukostenzuschüsse erfolgt linear und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet.

Des Weiteren wurden folgende Prämissen berücksichtigt (Durchschnittswerte):

	2022	2021
Gehaltssteigerungen einschließlich Karrieretrends	3,1 %	2,7 %
Inflationsraten	2,6 %	2,0 %
Rentensteigerungen	2,4 %	1,9 %
Fluktuation	2,0 %	2,0 %

Aufgrund der bestehenden Schuldbeitrittserklärungen der EnBW AG wird die Erfüllung dieser Verpflichtungen (Angabe unter den Haftungsverhältnissen in Punkt C.V.) von derselben übernommen und die Gesellschaft leistet einen Aufwandsersatz für die Anwartschaften.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, die vorwiegend aus der Entwicklung von Verbraucherpreisindizes abgeleitet sind) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Langzeitarbeitszeitkonten wurden die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Sofern sich die positiven und negativen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in Bezug auf das abgesicherte Risiko für den Absicherungszeitraum vollständig ausgleichen, werden diese im Rahmen der kompensatorischen Bewertung grundsätzlich saldiert und weder in dem Wertansatz des Grund- bzw. Sicherungsgeschäfts noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (sog. Einfrierungsmethode). Resultiert auf Basis des abgesicherten Risikos ein negativer Überhang der Wertänderungen des Grundgeschäfts und Sicherungsinstruments (Betrag der bisherigen Unwirksamkeit), wird diese Differenz aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten eingestellt.

C.III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem in der Anlage 1 zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel hervor.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fertige Aufträge, die an Dritte weiter zu berechnen sind.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630.629	849.707
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371.244	155.075
davon gegen Gesellschafter	(0)	(127.041)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88	0
Sonstige Vermögensgegenstände	509.216	2.614
davon regulatorische Ansprüche	(406.031)	(0)
	1.511.177	1.007.396

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (5.711 T€; Vj. 1.197 T€). Die übrigen Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den Finanzverkehr (768.314 T€; Vj. 116.699 T€) und den Liefer- und Leistungsverkehr (-397.070 T€; Vj. 38.376 T€).

Die Vereinbarung über die „Verwaltung von Liquidität“ bezogen auf das Clearing von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen darin einbezogenen Gesellschaften des EnBW-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2022 gekündigt. Die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der EnBW AG besteht zum Bilanzstichtag weiterhin. Daraus resultiert eine Forderung gegen die EnBW AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten regulatorische Ansprüche gemäß § 21b Abs. 1 EnWG mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (406.031 T€; Vj. 0 T€).

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

(4) Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten. Darin sind 1.885.000 T€ (Vj. 350.000 T€) kurzfristige Termineinlagen mit einer unkündbaren Laufzeit enthalten.

(5) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Stammkapital unverändert 3.007.360 €. Die EnBW AG (mit 2.612.864 Geschäftsanteilen zu je 1,00 €) und die Neckarwerke Stuttgart GmbH (mit 394.496 Geschäftsanteilen zu je 1,00 €) haben jeweils ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft am 13.12.2022 in die EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe, eingebracht. Alleiniger Gesellschafter ist somit die EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (mit 3.007.360 Geschäftsanteilen zu je 1,00 €).

Die Kapitalrücklagen bestehen in Höhe von 3.174.523 T€ (Vj. 1.474.523 T€).

Die zum Geschäftsjahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen betragen gleichbleibend 611 T€ und betreffen vollständig andere Gewinnrücklagen.

(6) Baukostenzuschüsse

In den Baukostenzuschüssen sind im Wesentlichen verwendete Engpasserlöse gemäß § 15 StromNZV für in Betrieb befindliche Vermögensgegenstände enthalten.

(7) Rückstellungen

Ausgewiesen sind Steuerrückstellungen über 7.000 T€ (Vj. 2.087 T€) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.759.127 T€ (Vj. 2.304.164 T€).

In den sonstigen Rückstellungen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem EEG (2.276.566 T€; Vj. 1.829.499 T€) sowie weiteren energiewirtschaftlichen Umlagen (102.311 T€; Vj. 65.915 T€), für ausstehende Regelenergierechnungen (121.780 T€; Vj. 184.180 T€) und für Netzertüchtigungsmaßnahmen (117.250 T€; Vj. 42.860 T€).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen über 8.454 T€ (Vj. 7.101 T€) sowie für Langzeitarbeitskonten in Höhe von 11 T€ (Vj. 11 T€) werden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den jeweils dazugehörigen Vermögensgegenständen saldiert ausgewiesen und errechnen sich aus dem Erfüllungsbetrag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts.

Altersteilzeitverpflichtungen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	11.408	9.292
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.955	2.191
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.955	2.191
Verrechnete Aufwendungen	0	92
Verrechnete Erträge	63	46

Langzeitarbeitszeitkonten	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	64	62
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	53	51
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	53	51
Verrechnete Aufwendungen	0	4
Verrechnete Erträge	1	2

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.489	174.037
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.439	463.813
davon gegenüber Gesellschafter	(0)	(400.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.347	21.125
davon aus Steuern	(1.588)	(8.056)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<hr/>	<hr/>
	336.275	658.975
	<hr/>	<hr/>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig (Vj. 63.813 T€ sowie mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 400.000 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sämtlich den Liefer- und Leistungsverkehr (Vj. 63.813 T€ sowie den Finanzverkehr 400.000 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Genussrechten in Höhe von 3.343 T€ (Vj. 2.656 T€), die die TransnetBW im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms jeweils in den Geschäftsjahren 2016-2022 ausgegeben hat. Der Nennwert der Genussrechte beträgt jeweils 1 €.

Die Verbindlichkeiten aus Genussrechten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 1.422 T€ (Vj. 1.065 T€) sowie von einem bis zu fünf Jahren in Höhe von 1.921 T€ (Vj. 1.589 T€).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bis zum Bilanzstichtag erhaltene Engpasserlöse im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 15 StromNZV.

C.IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Stromlieferungen	5.214.355	2.611.711
davon nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	(2.773.299)	(1.881.882)
Erlöse aus finanziellen Wälzungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	1.142.271	5.061.967
Netzentgelte und weitere Erlöse aus der Netznutzung	1.309.319	684.366
Erlöse nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	222.817	233.753
Erlöse nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	179.963	171.586
Erlöse nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	194.077	148.438
Sonstige Erlöse	89.812	71.136
	<hr/> 8.352.614	<hr/> 8.982.957

Die Umsatzerlöse beinhalten 32.168 T€ (Vj. 51.349 T€), die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen in Höhe von 30.966 T€ (Vj. 19.410 T€) beinhalten Personalkosten, aktivierungspflichtige Gemeinkosten sowie allgemeine herstellungsbezogene und nicht herstellungsbezogene Verwaltungskosten in angemessener Höhe.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.218	15.407
Übrige Erträge	25.977	4.784
	<u>44.195</u>	<u>20.191</u>

Die übrigen Erträge beinhalten weitere 786 T€ (Vj. 2.909 T€), die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(13) Materialaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.837.456	7.205.158
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.260.971	1.578.501
	<u>8.098.427</u>	<u>8.783.659</u>

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren handelt es sich überwiegend um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (3.910.787 T€; Vj. 6.936.820 T€) sowie um Regel-, Ausgleichs- und Verlustenergie (918.701 T€; Vj. 260.858 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten Aufwendungen für Redispatch (1.417.586 T€; Vj. 507.575 T€), Netzreserve (574.003 T€; Vj. 205.919 T€), Engpassauktionen (183.953 T€; Vj. 16.008 T€) sowie Regelleistung (81.921 T€; Vj. 73.625 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für den Belastungsausgleich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (194.077 T€; Vj. 148.438 T€), nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (179.963 T€; Vj. 171.586 T€), nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (222.817 T€; Vj. 233.753 T€) enthalten.

Im Materialaufwand sind 147.065 T€ (Vj. 47.178 T€) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(14) Personalaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Vergütungen	105.446	93.143
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	39.577 (23.474)	23.564 (9.072)
	<u>145.023</u>	<u>116.707</u>

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist der unter Bilanzierung und Bewertung beschriebene Aufwandsersatz für Anwartschaften bei der Altersversorgung gegenüber der EnBW AG enthalten.

Im Personalaufwand sind - wie im Vorjahr - keine Aufwendungen enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Leitende Angestellte	7	7
Übrige Arbeitnehmer	1.168	1.037
	<u>1.175</u>	<u>1.044</u>

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Arbeitnehmerzahl 1.203 (Vj. 1.137).

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 60.679 T€ (Vj. 58.634 T€) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Es wurden keine Abschreibungen nach steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Beratungskosten	7.679	14.637
Fremdleistungen für Verwaltung	22.665	37.383
Miet- und Pacht aufwendungen	8.868	8.564
Übrige Aufwendungen	37.740	41.241
	<u>76.952</u>	<u>101.825</u>

Die Fremdleistungen für Verwaltung enthalten vorwiegend IT-Aufwendungen. In den übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gebühren (13.413 T€; Vj. 15.001 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG-Geschäfts (2.385 T€; Vj. 6.076 T€) sowie weitere Personalkosten und Versicherungen enthalten.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind Aufwendungen in Höhe von 819 T€ (Vj. 204 T€) entstanden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weitere 265 T€ (Vj. 464 T€), die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(17) Finanzergebnis

	2022	2021
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.234	5.103
davon von verbundenen Unternehmen	(8.754)	(2.931)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.583	31.261
davon an verbundene Unternehmen	(17.059)	(30.565)
Erträge aus Beteiligungen	15.332	6.831
davon aus verbundenen Unternehmen	(15.332)	(6.831)
	6.983	-19.327

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich neben dem Zinsanteil aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die der TransnetBW im Umlageverfahren von der EnBW AG belastet werden (6.538 T€; Vj. 17.440 T€), im Wesentlichen um Aufwendungen für die Vorhaltung und Beanspruchung von Kreditlinien (10.052 T€; Vj. 10.714 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten hauptsächlich Zinserträge (816 T€; Vj. 1.668 T€) sowie negative Zinsen (Aufwand 1.398 T€; Vj. 3.715 T€) im Zusammenhang mit der Umsetzung des EEG und ergänzender Verordnungen.

Des Weiteren enthalten sind Zinserträge im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die der TransnetBW im Umlageverfahren von der EnBW AG gutgeschrieben werden (5.445 T€; Vj. 2.931 T€) sowie die Cash-Pooling-Verzinsung (3.309 T€; Vj. 0 T€).

Im Finanzergebnis sind Erträge über 624 T€ (Vj. 49 T€ Aufwendungen) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(18) Steuern

	2022	2021
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.653	-22.575
davon Steuerumlage der EnBW AG	(35.653)	(-22.575)
Sonstige Steuern	7.518	455
	<u>43.171</u>	<u>-22.120</u>

In den Sonstigen Steuern sind Erträge über 92 T€ (Vj. 106 T€) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

C.V. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2022 hat TransnetBW derivative Finanzinstrumente zum Nominalbetrag von 94.081 T€ (Vj. 87.826 T€) im Bestand. Es handelt sich dabei um an der European Energy Exchange AG, Leipzig, (EEX) gehandelte Phelix-Standardprodukte, die finanziell zu erfüllen sind. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken (Hedging) gehalten (Erläuterung des Risikomanagements im Risikobericht des Lageberichts). Ihr beizulegender Zeitwert, der sich anhand der Terminkurse (Settlementpreise) der EEX ermittelt, beträgt zum Bilanzstichtag -5.524 T€ (Vj. +8.636 T€).

Bewertungseinheiten

TransnetBW beschafft am Terminmarkt der EEX finanziell zu erfüllende Strom-Futures, um den zukünftig erwarteten Baseload-Anteil der Verlustenergiemengen gegen Preisschwankungen des kurzfristigen Spot-Markts abzusichern. Diese ökonomische Sicherungsbeziehung im Rahmen eines Portfolio-Hedges wird bilanziell durch die Bildung von Bewertungseinheiten behandelt.

Beim Marktpreisrisiko handelt es sich um das Risiko aus zukünftigen Schwankungen der Zahlungsströme der mit hoher Wahrscheinlichkeit geplanten Transaktionen von Verlustenergiemengen. Der abgesicherte Zeitraum betrifft die Lieferjahre 2023 und 2024.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit geplante Transaktionen zur physischen Beschaffung der Baseload-Anteile der Verlustenergiemengen am Spot-Markt (für 2023 und 2024 in Summe 828 GWh). Als Grundgeschäfte wurden bislang geplante Transaktionen in Höhe von 420 GWh für die abgesicherten Zeiträume der Lieferjahre 2023 und 2024 designiert.

Als Sicherungsinstrumente werden alle von der TransnetBW am EEX-Terminmarkt gehandelten und finanziell zu erfüllenden Phelix-Standardprodukte Baseload designiert, womit zukünftige Schwankungen der Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft kompensiert werden können und damit eine Absicherung der Marktpreisrisiken erreicht werden kann. Das Marktpreisrisiko des Grundgeschäfts ist zum Bilanzstichtag durch Futures zum Nominalvolumen von 420 GWh mit Erfüllung in den Jahren 2023 und 2024 abgesichert.

Da das Volumen der Sicherungsinstrumente zeitgleich und der Höhe entsprechend mit dem Grundgeschäft anfällt, ist von einem hochwahrscheinlichen Ausgleich auszugehen.

Für die prospektive Messung der Wirksamkeit und für die rechnerische Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit wird die „Hypothetische Derivate Methode“

verwendet. Die bewertungsrelevanten Parameter des hypothetischen Derivats (Preis, Nominalvolumen, Laufzeit, Produktart, etc.) entsprechen dem Grundgeschäft. Die Messung der prospektiven Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt anschließend mit Hilfe einer linearen Regressionsanalyse.

Die rechnerische Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit erfolgt durch Anwendung der Dollar-Offset-Methode. Hierbei werden die Wertänderungen des hypothetischen Derivats den Wertänderungen des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Betrag der bisherigen Unwirksamkeit in Höhe von –356 T€ (Vj. -112 T€) ermittelt und in einer Rückstellung für Bewertungseinheiten abgebildet, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Haftungsverhältnisse

TransnetBW haftet für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus sonstigen Betriebsvereinbarungen in Höhe von 180.253 T€ (Vj. 155.099 T€), deren Erfüllung die EnBW AG übernommen hat. Darüber hinaus haftet die TransnetBW gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehenden Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers EnBW AG. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Außerdem haftet TransnetBW für Gewährleistungsverpflichtungen eines verbundenen Unternehmens bis zu einer Höhe von 70.000 T€ (Vj. 70.000 T€). Darüber hinaus besteht zum Stichtag ein weiteres Haftungsverhältnis für Verpflichtungen eines verbundenen Unternehmens bis zu einer Höhe von 1.501.339 T€ (Vj. 0 T€). Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation des eingegangenen Haftungsverhältnisses und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht TransnetBW derzeit davon aus, dass die dem Haftungsverhältnis zugrunde liegenden Verpflichtungen von dem Hauptschuldner erfüllt werden können. TransnetBW schätzt daher beim aufgeführten Haftungsverhältnis das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für die Abschlussprüfung 121 T€, für andere Bestätigungsleistungen 57 T€ und für sonstige Leistungen 7 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	T€
Stromabnahmen	67.271
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(360)
Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	74.638
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.874)
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.353.742
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(129.131)

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und die Vorhaltung von Systemdienstleistungen.

Für die finanziellen Verpflichtungen, bei denen der künftige Betrag noch nicht endgültig feststeht, wurde der voraussichtliche Umfang nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzt.

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Aufgrund steuerlicher Wertansätze erhöhte sich das Jahresergebnis um 81 T€.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dirk Güsewell, Tamm
Mitglied des Vorstands (COO Critical Infrastructure)
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Voesbein, Stuttgart
Vorsitzender des Betriebsrats
TransnetBW GmbH
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jakob Becker, Tamm
Gewerkschaftssekretär
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Stuttgart

Angelo Bonelli, Mannheim
Gewerkschaftssekretär
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Rhein-Neckar

Hanno Grimm, Stuttgart
Leiter Recht & Governance
TransnetBW GmbH

Kerstin Hofmann, Vaihingen/Enz
Managerin Netzwirtschaft
TransnetBW GmbH

Jan Huth, Ettlingen
Leiter Rechnungswesen und Steuern
EnBW Energie Baden- Württemberg AG

Dr. Hubert Lienhard, Heidenheim
Pensionär

Dr. Tobias Mirbach, Düsseldorf
Konzernexperte Netztechnik
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Jürgen Olbrisch, Karlsruhe
Schichtingenieur
TransnetBW GmbH

Günther-Martin Pauli, Geislingen
Landrat des Zollernalbkreises

Dr. Bernd-Michael Zinow, Karlsruhe
Leiter Funktionaleinheit Recht, Revision, Compliance und Regulierungsmanagement
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von 83 T€ gewährt.

Geschäftsführer

Dr. Werner Götz, Leonberg
(Vorsitzender der Geschäftsführung)
CEO Technik

Michael Jesberger, Gremsdorf
COO System- & Anlagenbetrieb

Dr. Rainer Pflaum, Ötigheim
CFO Markt & Shared Services

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 436 T€. Auszahlungen erfolgten über die EnBW AG. Es bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8.446 T€, die bei der EnBW AG passiviert sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern eingegangen.

C.VI. Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2022 waren dies:

- Vereinbarungen mit einem verbundenen Unternehmen über die Verwaltung von Liquidität, über kurzfristige Geldanlagen sowie über Rahmenkreditlinien (zum 31. Dezember 2022 Forderung über 768.314 T€; Zinsaufwand über 10.052 T€ und Zinsertrag über 3.309 T€ in 2022).
- Miete bzw. Pacht von Verwaltungsgebäuden und Betriebsgrundstücken von verbundenen Unternehmen (3.672 T€ Aufwand in 2022).
- Entrichtung von Anzahlungen auf Grund und Boden an ein verbundenes Unternehmen (2.000 T€ in 2022).
- Vereinbarung mit einem verbundenen Unternehmen über die Errichtung von Betriebsmitteln (36.783 T€ Aufwand in 2022).

C.VII. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TransnetBW haben.

Stuttgart, 3. März 2023

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Werner Götz

gez. Michael Jesberger

gez. Dr. Rainer Pflaum

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

(in T€)

		Anschaffungskosten - Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	135.776	16.902	-66	6.060	158.672	97.929	14.012	-10	111.931	46.741	37.847
2.	Geleistete Anzahlungen	12.126	8.773	0	-6.060	14.839	0	0	0	0	14.839	12.126
		147.902	25.675	-66	0	173.511	97.929	14.012	-10	111.931	61.580	49.973
II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	148.321	14.890	0	373	163.584	8.291	1.907	0	10.198	153.386	140.030
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1907.276	28.181	-2.720	44.903	1977.640	1223.760	33.421	-2.720	1254.461	723.178	683.515
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.843	5.122	-511	2.157	77.611	32.942	11.339	-361	43.920	33.691	37.901
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	888.743	413.350	-2.155	-47.433	1252.505	1331	0	-1331	0	1252.506	887.412
		3.015.183	461.543	-5.386	0	3.471.340	1.266.324	46.667	-4.412	1.308.579	2.162.761	1.748.858
III. Finanzanlagen												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	526.305	410.000	0	0	936.305	0	0	0	0	936.305	526.305
2.	Beteiligungen	1421	11	0	0	1432	0	0	0	0	1432	1421
		527.726	410.011	0	0	937.737	0	0	0	0	937.737	527.726
		3.690.811	897.229	-5.452	0	4.582.590	1.364.253	60.679	-4.422	1.420.510	3.162.078	2.326.557

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31.12.2022

	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Batteriegesellschaft Kupferzell GmbH & Co. KG, Kupferzell	1)	100	9	-1
Flexcess GmbH, Bayreuth	1)	50	924	-1
Intelligent Energy System Services GmbH, Ludwigsburg	1)	50	1.456	568
JAO S.A., Luxemburg	1)	4	7.094	341
TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart		100	969.165	32.955
TransnetBW SuedLink Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100	22	0
TransnetBW Ultranet GmbH & Co. KG, Stuttgart	1)	100	9	-1
TransnetBW Ultranet Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	1)	100	24	-1
TSCNET Services GmbH, München	1)	6,25	8.174	735
Verwaltungsgesellschaft Batteriespeicher Kupferzell mbH, Kupferzell	1)	100	24	-1

1) Vorjahreswerte

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

TransnetBW GmbH, Stuttgart,

für das Geschäftsjahr 2022

A.	Allgemeines zum Tätigkeitsabschluss	1
B.	Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2022 -Elektrizitätsübertragung-.....	2
C.	Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 - Elektrizitätsübertragung-	3
D.	Anhang zum 31. Dezember 2022 -Elektrizitätsübertragung-.....	4

A. Allgemeines zum Tätigkeitsabschluss

Die Verpflichtung zur Kontentrennung in der internen Rechnungslegung (buchhalterisches Unbundling) ergibt sich aus den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Dies umfasst auch die Aufstellung einer jeweiligen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche.

Die TransnetBW trennt sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche auf:

- Elektrizitätsübertragung (§ 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EnWG)
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (§ 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG)

Die Tätigkeit „Elektrizitätsübertragung“ umfasst alle dem Stromübertragungsnetz zuzuordnenden Aktivitäten der TransnetBW.

Die „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ umfassen vorwiegend vorbereitende Tätigkeiten und Untersuchungen zur kommerziellen Nutzung passiver Netzinfrastrukturen sowie eine Kooperation im Beratungsbereich.

B. Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2022
-Elektrizitätsübertragung-

			31.12.2022	31.12.2021
			T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		61.580	49.973
II.	Sachanlagen		2.162.514	1.748.774
III.	Finanzanlagen		937.286	527.286
			<u>3.161.380</u>	<u>2.326.033</u>
B. Umlaufvermögen				
I.	Vorräte		3.234	6.379
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.511.696	1.007.859
III.	Flüssige Mittel		2.335.261	1.604.042
			<u>3.850.191</u>	<u>2.618.280</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			95.587	34.916
			<u>7.107.158</u>	<u>4.979.229</u>
PASSIVA				
A. Zugeordnetes Eigenkapital				
			3.178.032	1.478.090
B. Baukostenzuschüsse				
			165.658	64.845
C. Rückstellungen				
			2.766.057	2.306.241
D. Verbindlichkeiten				
			336.275	658.975
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			661.136	471.078
			<u>7.107.158</u>	<u>4.979.229</u>

**C. Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
-Elektrizitätsübertragung-**

		2022	2021
		T€	T€
1.	Umsatzerlöse	8.353.097	8.983.220
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.145	3.984
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	30.966	19.410
4.	Sonstige betriebliche Erträge	44.185	20.191
5.	Materialaufwand	-8.098.327	-8.783.626
6.	Personalaufwand	-144.701	-116.468
7.	Abschreibungen	-60.676	-58.633
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.898	-101.548
9.	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	44.501	-33.470
10.	Finanzergebnis	6.983	-19.327
11.	Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.484	-52.797
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.937	22.236
13.	Ergebnis nach Steuern	15.547	-30.561
14.	Sonstige Steuern	-7.518	-455
15.	Aufwendungen aus Gewinnabführung (Vj. Ertrag aus Verlustübernahme)	-8.029	31.016
16.	Jahresüberschuss	0	0

D. Anhang zum 31. Dezember 2022

-Elektrizitätsübertragung-

Die im Anhang der TransnetBW erläuterten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** werden in den jeweiligen Tätigkeiten unverändert angewandt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden derzeit auf Grund ihres geringen Umfangs Geschäftsvorfälle direkt einer Tätigkeit zugeordnet. Schlüsselungen waren, außer bei dem zugeordneten Eigenkapital, insofern noch nicht erforderlich.

Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen in Form von Personalverrechnungen werden zu Vollkosten bewertet. Weitere Leistungsbeziehungen werden aus Personalvollkostensätzen abgeleitet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630.629	849.707
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371.763	155.538
davon gegen Gesellschafter	(0)	(127.504)
Forderungen gegen Unternehmen		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88	0
Sonstige Vermögensgegenstände	509.216	2.614
davon regulatorische Ansprüche	(406.031)	(0)
	<u>1.511.696</u>	<u>1.007.859</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (5.711 T€; Vj. 1.197 T€).

Dem **Eigenkapital** sind 3.178.032 T€ zugeordnet (Vj. 1.478.090 T€). Die in 2022 geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage der TransnetBW über 1.700.000 T€ wurden entsprechend der Verhältnisse des bisher zugeordneten Eigenkapitals auf die Tätigkeitsbereiche verteilt. Somit sind der „Tätigkeit außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ 109 T€ (Vj. 51 T€) des Eigenkapitals zugeordnet.

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.489	174.037
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.439	463.813
davon gegenüber Gesellschafter	(0)	(400.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.347	21.125
davon aus Steuern	(1.588)	(8.056)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>336.275</u>	<u>658.975</u>

Die **Verbindlichkeiten** sind in Höhe von 334.354 T€ innerhalb eines Jahres fällig (Vj. 257.386 T€). Weitere 1.921 T€ (Vj. 1.589 T€) haben eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vj. 400.000 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Genussrechten (3.343 T€; Vj. 2.655 T€) sind vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsübertragung“ zugeordnet.

Für die Darstellung der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** und der **Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen im Anhang der TransnetBW verwiesen.

TransnetBW GmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens 2022 -Tätigkeit Elektrizitätsübertragung-
(in T€)

	Anschaffungskosten - Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	135.776	16.902	-66	6.060	158.672	97.929	14.012	-10	0	111.931	46.741	37.847
2. Geleistete Anzahlungen	12.126	8.773	0	-6.060	14.839	0	0	0	0	0	14.839	12.126
	147.902	25.675	-66	0	173.511	97.929	14.012	-10	0	111.931	61.580	49.973
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	148.321	14.890	0	373	163.584	8.291	1.907	0	0	10.198	153.386	140.030
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.907.190	28.145	-2.720	44.903	1.977.518	1.223.759	33.418	-2.719	0	1.254.458	723.060	683.431
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.843	5.122	-511	2.157	77.611	32.942	11.339	-361	0	43.921	33.690	37.901
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	888.743	413.222	-2.154	-47.433	1.252.378	1.331	0	-1.331	0	0	1.252.378	887.412
	3.015.097	461.379	-5.385	0	3.471.091	1.266.323	46.664	-4.411	0	1.308.577	2.162.514	1.748.774
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	526.305	410.000	0	0	936.305	0	0	0	0	0	936.305	526.305
2. Beteiligungen	981	0	0	0	981	0	0	0	0	0	981	981
	527.286	410.000	0	0	937.286	0	0	0	0	0	937.286	527.286
	3.690.285	897.054	-5.451	0	4.581.888	1.364.252	60.676	-4.421	0	1.420.508	3.161.380	2.326.033

Lagebericht der TransnetBW GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Marktumfeld	3
2.2 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2.3 Regulatorisches Umfeld	7
2.4 Geschäftsverlauf	10
2.5 Personal	16
2.6 Wirtschaftliche Lage	17
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	21
3.1 Prognosebericht	21
3.2 Chancen- und Risikobericht	23
4. Erklärung zur Unternehmensführung	28

Anlage zum Lagebericht:

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gemäß §§ 21 ff.
Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die TransnetBW GmbH (TransnetBW) ist ein mittelbares Tochterunternehmen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW AG). In ihrer Regelzone ist die TransnetBW Eigentümerin eines 380/220 kV-Übertragungsnetzes und der Umspannung nach 110 kV, deren Systemführung in der Hauptschaltleitung Wendlingen wahrgenommen wird. Zu den Aufgaben der TransnetBW gehören insbesondere der bedarfsgerechte Netzausbau sowie die Instandhaltung bestehender Anlagen. Die TransnetBW sorgt zudem für einen transparenten und diskriminierungsfreien Marktzugang aller Marktteilnehmer zu ihrem Stromübertragungsnetz. Darüber hinaus hat die TransnetBW als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Verantwortung für die Systemsicherheit und Systembalance innerhalb ihrer Regelzone, welche sich über Baden-Württemberg und Vorarlberg/Österreich erstreckt. Ferner nimmt die TransnetBW in ihrer Funktion als ÜNB eine wesentliche Rolle bei der Integration von Erneuerbaren Energien in das deutsche Energiesystem ein. Mit einer Stromkreislänge von rund 3.100 Kilometern hat das Übertragungsnetz der TransnetBW große Bedeutung innerhalb des europäischen Strom-Verbundnetzes. Aufgrund seiner zentralen Lage wird darüber ein großer Teil der europäischen Stromtransporte, insbesondere in Nord-Süd-Richtung, abgewickelt. Es ist im Inland mit zwei weiteren Übertragungsnetzen sowie grenzüberschreitend mit den Übertragungsnetzen von Frankreich, Österreich und der Schweiz verbunden.

Die TransnetBW ist im Sinne des § 10 EnWG als Unabhängiger Transportnetzbetreiber (ITO) organisiert und durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) entsprechend zertifiziert.

Die TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, (TSL) errichtet als unmittelbare 100 %-Beteiligung im Auftrag der TransnetBW die Gleichstromverbindungen des Projekts SuedLink. Es ist geplant, die TSL gesellschaftsrechtlich im Laufe des Jahres 2023 auf die TransnetBW mit steuerlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 zu übertragen. Vollständige Gremienbeschlüsse werden diesbezüglich im ersten Quartal 2023 erwartet.

1.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative EBITDA (Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen ex periodenfremder und neutraler Effekte) nach IFRS (International Financial Reporting Standards) stellt einen zentralen finanziellen Leistungsindikator dar. Die interne Steuerung basiert auf dem konsolidierten Wert der TransnetBW und ihrem beherrschten Tochterunternehmen TSL. Da die Investitionen in den Netzausbau einen wesentlichen Treiber für den Unternehmenserfolg der TransnetBW und der TSL darstellen, sind diese ebenfalls eine bedeutende Kennzahl. Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden unter anderem die AIT (Average Interruption Time), die Anzahl der Mitarbeitenden, der MCI

(Mitarbeitenden Commitment Index) und die LTIF (Lost Time Injury Frequency) als Kennzahlen herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Marktumfeld

Die extrem volatile Situation im Marktumfeld führte zu außergewöhnlichen Mengen- und Kostenentwicklungen in 2022.

Bereits Ende 2021 stieg der Anspannungsgrad an den europäischen Energie- und Rohstoffmärkten merklich an, was sich u. a. in steigenden Kohle-, Gas- und Strommarktpreisen äußerte.

Mit Beginn des Ukraine-Kriegs erhöhte sich der Anspannungsgrad nochmals erheblich. Seitdem ist das Umfeld durch eine nie dagewesene Volatilität der Energiemärkte charakterisiert. Sie äußert sich einerseits in kostenseitigen Aspekten in Form eines erhöhten Einsatzes von Markt- und Reservekraftwerken für die Systemstabilität bei erhöhten Brennstoff- und Marktpreisen. Begleitet wird dies durch eine höchst dynamische Entwicklung des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens - auch als Reaktion auf die beobachtbaren Marktentwicklungen. Diese Volatilität, gepaart mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung, überlagert die weiterhin fortbestehenden Faktoren mit hoher Kritikalität wie Niedrigwasserperioden, beispielsweise im Frühjahr 2022.

Um im beschriebenen Umfeld die Handlungsfähigkeit der TransnetBW zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit sicherzustellen, wurden in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) diverse Maßnahmen ausgearbeitet und teilweise bereits umgesetzt, u. a.:

- Kontrahierung ausländischer Netzreserve in der Schweiz und in Italien
- Einführung eines neuen Prozesses zur freiwilligen Lastreduktion industrieller Großlasten
- Einrichtung neuer zusätzlicher Kohlelager
- Veranlassung der Buchung zusätzlicher Logistikwege für Kohle
- Vorbereitung (im Falle von GKM Block 7 Realisierung) einer potenziellen Marktrückkehr von Netzreservekraftwerken, sowie Befassung mit der Option einer Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Neckarwestheim II

Eine Entspannung des Marktumfelds kann nicht abgesehen werden. Die erwartungsgemäß sinkende Verfügbarkeit der benötigten netzdienlichen Reserven (u. a. endgültige Stilllegung der beiden kohlebefeuernden Kraftwerksblöcke Walheim sowie des Kernkraftwerks Neckarwestheim II) beeinflusst die Lage zudem. Dementsprechend wird TransnetBW auch in 2023 weiter an Konzepten zur Schaffung von gesicherter Kraftwerksleistung arbeiten.

2.2 Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen

Neue Bundesregierung

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Januar 2022 eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Aus ihr geht insbesondere hervor, dass die Ausbaugeschwindigkeit für Erneuerbare Energien und Stromnetze deutlich gesteigert werden muss. Entsprechende Gesetzespakete wurden angekündigt und zum Teil bereits in Angriff genommen. Eine Verzögerung erfährt die Umsetzung jedoch durch den Ukraine-Krieg. Dieser erforderte die Priorisierung kurzfristiger Maßnahmen zur Sicherung der Brennstoff- und Energieversorgung, insbesondere mit Blick auf den Winter 2022/23.

Mit dem Osterpaket und diversen Folgegesetzen wurde u. a. die Möglichkeit geschaffen, im vereinfachten Verfahren LNG-Terminals (LNG – Liquefied Natural Gas) zu errichten und es wurden dem BMWK weitreichende Befugnisse verliehen, etwa zur Einrichtung eines Bundeslastverteilers in Gasmangellagen. Zusätzlich sollen Reservekraftwerke auf Kohlebasis in den Markt zurückkehren können, um den Einfluss von kostenintensivem Gas auf die Stromerzeugung zu reduzieren. Die Lagerung und der Transport zusätzlicher Kohle wurden vereinfacht. Ebenso wurden Genehmigungsanforderungen für einen optimierten Betrieb der Stromnetze gesenkt und der Einsatzbereich der verschiedenen Kraftwerksreserven erweitert.

Strompreisbremsegesetz (StromPBG)

Das durch die besonderen energiewirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen erhöhte Strompreisniveau führt zu starken Belastungen von Verbrauchern. Als Reaktion auf die hohen Energiepreise hat die Europäische Union (EU) im Oktober 2022 eine Verordnung über Notfallmaßnahmen erlassen. Sie sieht u. a. eine Obergrenze für Markterlöse von Stromerzeugern sowie eine Entlastung von Letztverbrauchern vor.

Mit dem im Dezember 2022 beschlossenen Strompreisbremsegesetz (StromPBG) konkretisiert die Bundesregierung die Umsetzung der EU-Verordnung. Im Zeitraum Dezember 2022 bis Juni 2023 sollen 90 % der Überschusserlöse aus Stromerzeugungsanlagen größer 1 Megawatt (außer Steinkohle und Gas) abgeschöpft und über die Anschlussnetzbetreiber an die Übertragungsnetzbetreiber abgeführt werden.

Gleichzeitig wird im Jahr 2023 (mit einer optionalen Verlängerung bis April 2024) den Verbrauchern eine Entlastung über ihre Stromlieferanten gewährt. Sie bestimmt sich anhand historischer Verbrauchswerte, die im bestimmten Umfang kostenseitig begrenzt werden. Die Stromlieferanten erhalten einen finanziellen Ausgleich von den Übertragungsnetzbetreibern.

Aus der Ergebnisperspektive ist festzuhalten, dass der im StromPBG verankerte Wälzungsmechanismus für die Übertragungsnetzbetreiber grundsätzlich neutral ist. Es bestehen Ausgleichs-

ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland, sofern die abgeschöpften Überschusserlöse die Entlastungen nicht decken.

Ähnlich dem EEG nehmen die Übertragungsnetzbetreiber bei der Umsetzung des StromPBG eine zentrale Rolle ein. Einzahlungen und Auszahlungen sind über ein separates Bankkonto (Abschöpfungskonto) abzuwickeln.

Über das Abschöpfungskonto werden gemäß § 24b EnWG zudem Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten 2023 ausbezahlt.

Aus der Liquiditätsperspektive ist festzuhalten, dass die Auszahlungen zur Entlastung der Verbraucher und zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten zeitlich den Einzahlungen der abgeschöpften Überschusserlöse vorangehen. Es besteht somit auf Ebene der Übertragungsnetzbetreiber ein Zwischenfinanzierungsbedarf. Er wird durch entsprechende Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland abgesichert. Zudem können bedarfsweise zur Zwischenfinanzierung Mittel aus den EEG-Konten genutzt werden.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die EEG-Umlage als Kern des Wälzungsmechanismus zur Finanzierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurde zum 1. Juli 2022 von 3,723 ct/kWh auf 0 ct/kWh abgesenkt. Die Absenkung finanziert sich aus den positiven Salden der bei den Übertragungsnetzbetreibern geführten EEG-Konten sowie aus den laufenden Einnahmen, die durch das hohe Niveau der Börsen-Strompreise beeinflusst sind. Somit haben die Übertragungsnetzbetreiber im Jahr 2022 auf weitere Bundeszuschüsse verzichtet.

Mit der Novellierung des EEG sowie einhergehender Verordnungen und dem Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 vollständig abgeschafft. Die Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erfolgt seitdem vollständig aus dem Bundeshaushalt. Die Übertragungsnetzbetreiber bestimmen zukünftig zu diesem Zweck jährlich den EEG-Finanzierungsbedarf auf Basis der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben. Für das Jahr 2023 wird in Folge der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohe Börsenpreis-Futures) und damit einhergehend erwarteter Einnahmen-Überschüsse derzeit kein Finanzierungsbedarf erwartet. Die EEG-Abwicklung ist weiterhin grundsätzlich ergebnisneutral.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) / KWKG-basierte Umlagen

Die Abwicklung der KWKG- und der KWKG-basierten Umlagen ist für die TransnetBW grundsätzlich ergebnisneutral.

Entwicklung der Umlagen (in ct/kWh)	2023	2022
KWKG-Umlage	0,357	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,417	0,437
Offshore-Netzumlage	0,591	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten	0,000	0,003

Bei der KWKG-Umlage sind insbesondere durch Umstellung von großen, kohlebefeuerten Kraftwerken auf Gasbetrieb in der Zukunft Einmaleffekte durch Bonuszahlungen zu erwarten. Erste Tendenzen aus den anderen Regelzonen bestätigen diesen Trend.

Bei der Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) hat sich die Stabilisierung der Netzentgelte ausgewirkt, da die über die Umlage wälzbaren Kosten maßgeblich von der Höhe der Netzentgelte abhängen.

Die Entwicklung der Offshore-Netzumlage ist maßgeblich durch den weiteren Offshore-Netzausbau begründet.

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit Jahresbeginn 2023 nicht mehr erhoben. Das Produkt „Abschaltbare Lasten“ wird von den Übertragungsnetzbetreibern weiterhin benötigt, jedoch über Netzentgelte finanziert. Noch durchzuführende Jahresabrechnungen der AbLaV-Umlage werden über die Regulierungskonten abgewickelt.

Durch das Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 1. Januar 2023 erfahren nunmehr auch die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage eine neue vereinheitlichte Rechtsgrundlage. Es enthält Bestimmungen zur Umlageerhebung und zum Finanzierungsausgleich der Netzbetreiber.

Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) / Netzentwicklungsplan (NEP)

Der Szenariorahmen der vier Übertragungsnetzbetreiber für den NEP 2037/2045 (Version 2023) wurde im Juli 2022 von der BNetzA bestätigt. Eine Übergabe des ersten Entwurfs des NEP an die BNetzA ist nunmehr für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Eine von der BNetzA und dem BMWK gebilligte Verschiebung ist durch die im Sommer außerplanmäßig beauftragten Sonderanalysen für den Winter notwendig geworden, durch die für den NEP benötigte Ressourcen gebunden wurden.

2.3 Regulatorisches Umfeld

Novelle Anreizregulierungsverordnung (ARegV) - Übergang von den Investitionsmaßnahmen zum Kapitalkostenabgleich

Durch die im Oktober 2021 in Kraft getretene Novelle der ARegV wird für die Übertragungsnetzbetreiber ab 2024 der sogenannte Kapitalkostenabgleich (§ 10a ARegV) als System zur Refinanzierung von Kapitalkosten eingeführt. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmenanträge, die bis zum Ende der dritten Regulierungsperiode nicht abgeschlossen werden, bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode (2024 bis 2028) zu verlängern. Hierbei ist zu vergleichen zwischen der mit den Investitionsmaßnahmen gewährten Betriebskostenpauschale und der Refinanzierung des Ersatzanteils im Kapitalkostenabgleich.

Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode

TransnetBW hat im zweiten Quartal 2022 die Daten zur Ermittlung der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode an die BNetzA ermittelt. Neben der Festlegung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze nach § 6 ARegV wird in diesem Verfahren auch der Effizienzwert nach § 22 ARegV ermittelt. Mit den Ergebnissen wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 gerechnet, sodass die entsprechenden Beschlüsse bei der Ermittlung der Netzentgelte für 2024 noch berücksichtigt werden können.

Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Im Oktober 2021 hat die BNetzA die Zinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) neu festgelegt. Für Neuanlagen sinkt der Eigenkapitalzinssatz von 6,91 % auf 5,07 % vor Körperschaftsteuer. Für Altanlagen, die vor 2006 errichtet wurden, sinkt der Eigenkapitalzinssatz von 5,12 % auf 3,51 % vor Körperschaftsteuer. Die Absenkung der Zinssätze ist vor allem auf den allgemeinen Rückgang des risikofreien Basiszinssatzes zurückzuführen, welcher gem. § 7 StromNEV aus Umlaufrenditen deutscher Staatsanleihen ermittelt wird. Dieser Basiszinssatz ist gegenüber der Festlegung zur dritten Regulierungsperiode von 2,49 % auf 0,74 % abgesunken. TransnetBW hat wie eine Vielzahl weiterer Netzbetreiber Beschwerde gegen die Festlegung vor dem OLG Düsseldorf eingelegt. Ein konkreter Verhandlungstermin ist derzeit noch nicht absehbar.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (X-Gen)

Der X-Gen ist ein Maß für die Produktivitäts- und Einstandspreisentwicklung im Stromnetzsektor verglichen mit der Gesamtwirtschaft. Für die dritte Regulierungsperiode hatte die BNetzA 2018 den X-Gen auf 0,9 % festgelegt. TransnetBW hat gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt und war damit in erster Instanz vor dem OLG Düsseldorf erfolgreich. Das Verfahren wird jedoch vor dem

Bundesgerichtshof weiterverhandelt. Mit einer Fortführung wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 gerechnet.

Netznutzungsentgelte 2023

Die Erlösobergrenze 2023 der TransnetBW ist um rund 340 % gegenüber 2022 gestiegen. Der Anstieg ist vorwiegend auf die Preissituation an den Energie- und Rohstoffmärkten zurückzuführen. Für einen Anteil von rund 78 % der Erlösobergrenze ist gemäß § 24b EnWG die Vereinnahmung über einen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten vorgesehen. Sollten hierüber nicht genügend Gelder zur Verfügung stehen, besteht die einmalige Möglichkeit zur unterjährigen Anpassung der Netzentgelte.

Im Jahr 2023 sind die Übertragungsnetzentgelte vollständig vereinheitlicht. Durchschnittlich ergibt sich für die Entnahme aus der Höchst- und Umspannungsebene ein Preis über drei Abnahmefälle mit 1.000 h/a, 3.000h/a und 5.000 h/a von rund 3,12 ct/kWh. Dies entspricht einer Preiserhöhung von ca. 2,9 % gegenüber 2022.

Freiwillige Selbstverpflichtungen Netzreserve

Die TransnetBW hält zur Gewährleistung von Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung inländische Kraftwerke in der Netzreserve vor. Besteht darüber hinaus zusätzlicher gesicherter Bedarf, sind zur Deckung Verträge mit ausländischen Kraftwerksbetreibern zu schließen.

Die Aufwendungen und Erlöse aus den jeweiligen Verträgen können durch den Abschluss von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Übertragungsnetzbetreiber in die Netznutzungsentgelte überführt werden. Für die inländischen Netzreservekraftwerke werden diese kraftwerksindividuell abgeschlossen.

Die Systemrelevanz der sechs in der Regelzone der TransnetBW in der Netzreserve vorgehaltenen Kraftwerke ist durch die BNetzA bis März 2025 bestätigt, wobei die Genehmigung für die beiden Blöcke im Kraftwerk Marbach unter dem Vorbehalt der Voraussetzung für einen immissionsschutzrechtlich zulässigen Betrieb steht.

Durch das sog. „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ vom Juli 2022 haben sich die rechtlichen Vorgaben für Netzreservekraftwerke geändert. Ziel des Gesetzes ist die kurzfristige Einsparung von Gas. So soll in der Stromerzeugung das bisweilen kostenintensive Gas durch andere Energieträger ersetzt werden. Hierzu werden u. a. Kohlekraftwerke eingesetzt, die sich in der Netzreserve befinden. Die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen sind bis März 2024 befristet. Anlagenbetreiber müssen die Anlagen bis zu diesem Datum für eine befristete Teilnahme am Strommarkt im Dauerbetrieb betriebsbereit halten und Brennstoffvorräte anlegen.

Block 7 des Großkraftwerks Mannheim ist im Januar 2023, das Heizkraftwerk Magirusstraße/Ulm im Dezember 2022 befristet an den Strommarkt zurückgekehrt.

Während der Teilnahme am Strommarkt haben Kraftwerksbetreiber keinen Anspruch auf Erstattung von Leistungsvorhaltekosten, Erzeugungsauslagen (Arbeitskosten) und Kapitalbindungskosten (Opportunitäten). Kosten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sind für den Zeitraum Juni 2022 bis März 2024 separat zu erfassen und werden dem Markt und der Netzreserve zugeordnet.

Auf Grund der Bedarfsfeststellung über fehlende inländische Netzreserve wurden für den Winter 2022/2023 ebenfalls Netzreserveverträge mit Anbietern in der Schweiz und in Italien abgeschlossen.

Freiwillige Selbstverpflichtung Redispatch

In 2021 wurde der Branchenleitfaden zur angemessenen Vergütung von Redispatch-Maßnahmen in die Freiwillige Selbstverpflichtung Redispatch überführt. Die BNetzA hat im Januar 2022 ein Verfahren zur Festlegung des angemessenen finanziellen Ausgleichs eingeleitet. In verschiedenen Workstreams werden neue Vergütungsregeln in der Branche diskutiert. Die aus dem Verfahren resultierenden Änderungen sollen anschließend in die Freiwillige Selbstverpflichtung Redispatch überführt werden und ab 2024 gelten.

Internationale Regulierung

Als Reaktion auf die aufgetretenen extremen Marktsituationen plant die EU-Kommission eine Reform des europäischen Marktdesigns im Jahr 2023. Die Reform zielt auf eine Entkopplung der Strom- und Gaspreise ab.

Weiterhin werden die Richtlinie für Erneuerbare Energien und die Energieeffizienzrichtlinie novelliert. Bei Anpassung der Energieeffizienzrichtlinie ist zu unterstreichen, dass die geforderte Reduzierung der Netzverluste kontraproduktiv wäre, da nur mit einer entsprechend hohen Netzauslastung die notwendigen Erneuerbaren Energien integriert werden können. Sinnvolle Maßnahmen wie der Temperaturabhängige Freileitungsbetrieb führen zu höheren Netzauslastungen und höheren Netzverlusten, was aber trotzdem im Gesamtbild höchst sinnvoll ist.

Im Jahr 2022 wurde auf europäischer Ebene an der Weiterentwicklung verschiedener Netzkodizes sowie an den Framework Guidelines Demand Response gearbeitet. Netzkodizes sind Regeln, welche die Harmonisierung, Integration und Effizienz des europäischen Strommarktes erleichtern sollen. TransnetBW führt aktiv den Dialog mit der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden in Europa (ACER), der BNetzA und weiteren Stakeholdern zur Ausarbeitung der Anpassungen.

Bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Stromgebotszonen hat ACER im August 2022 eine Entscheidung über alternative Gebotszonenkonfigurationen getroffen. Im nächsten Schritt führen die

europäischen Übertragungsnetzbetreiber eine Gebotszonenstudie durch. Hierbei werden alternative Gebotszonenzuschnitte mit dem Status Quo verglichen. Die Studie soll bis Ende 2023 vorliegen. Die Entscheidung, den Status Quo zu halten oder Gebotszonen anzupassen, liegt bei den Mitgliedsstaaten. Die TransnetBW ist aktiv an der Studie beteiligt.

Die Reform des Marktdesigns 2023 und die richtungsweisenden Impulse und Gesetzesvorhaben zur Energie- und Klimapolitik werden das Geschäftsumfeld der TransnetBW in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen.

2.4 Geschäftsverlauf

Systemführung

Die Energiewende führt in Kombination mit dem Kernenergie- und Kohleausstieg, Verzögerungen im Netzausbau und wachsender Handelsaktivitäten zu weiteren angespannten Netz- und Systemsituationen. Nach den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Energiebranche, hat der Ukraine-Krieg zu massiven Verwerfungen im gesamten Energieversorgungssystem geführt. Die bereits im Herbst 2021 deutlich angestiegenen Preise an der Strombörse wurden dadurch weiter nach oben getrieben. Ausgehend von einer Gasmangellage in Deutschland und Europa sind Auswirkungen auf die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland möglich.

Aufgrund dieser Entwicklungen erfolgten in Abstimmung mit den Behörden Stresstests (erste und zweite Sonderanalyse Winter 2022/23). Hieraus wurden Maßnahmen abgeleitet, u. a. die Marktrückkehr von Reservekraftwerken bzw. der Verbleib von Kraftwerken im Markt, die Höherauslastung der Netze sowie der Streckbetrieb der letzten drei deutschen Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023.

In enger Zusammenarbeit zwischen den deutschen Übertragungsnetzbetreibern, dem BMWK und der BNetzA wurde vorbereitend auf den Winter 2022/23 ein „Gesamtprozess Energiemangel Strom“ entwickelt. Ziel ist eine mögliche Energiemangelsituation frühzeitig zu erkennen und diese im Bedarfsfall abgestimmt mit den Behörden zu bewältigen, bis hin zu einer möglichen Einsetzung des Bundeslastverteilers.

Zur Wahrung der Systemsicherheit wurden umfangreiche netz- und marktbezogene Maßnahmen durchgeführt. Neben topologischen Eingriffen waren regelmäßig Redispatch-Maßnahmen und der Einsatz von Reservekraftwerken erforderlich. Da diese Eingriffe bei einem deutlich höheren Preisniveau durchgeführt wurden, sind die Kosten hierfür massiv gestiegen. Durch Vorgaben aus dem Clean Energy Package ist von einer Erweiterung grenzüberschreitender Handelskapazitäten auszugehen, was perspektivisch zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen kann. Der Umfang an marktbezogenen Maßnahmen wird dadurch weiter zunehmen, wobei grenzüberschreitende Maßnahmen wichtiger werden.

Vor dem Hintergrund der europäischen Gasmangellage und der eingeschränkten Erzeugungsfähigkeit in Frankreich erhöhten die deutschen Übertragungsnetzbetreiber zur Stärkung des europäischen Marktes in enger Abstimmung mit dem BMWK und der BNetzA im November 2022 vorzeitig die grenzüberschreitenden Mindestkapazitäten von 31,0 % auf 40,8 %.

Die Anfang 2022 bestehende Niedrigwassersituation hat zu Beeinträchtigungen der Kohle-Logistik geführt. Daher mussten zur Schonung der Kohlebestände in Redispatch-Einsatzreihenfolgen eingegriffen werden. Redispatchmengen wurden dabei bevorzugt von Kraftwerken ohne Kohleversorgungsprobleme bzw. mit anderem Primärenergieträger innerhalb Deutschlands oder direkt im benachbarten Ausland beschafft.

Im ersten Quartal 2022 überschritt der seit 2011 kumulierte Wohlfahrtsgewinn des IGCC (internationale Kooperation zur Vermeidung des gegenläufigen Abrufs von Regelleistung) die Marke von 1 Mrd. €.

Mit der Inbetriebnahme von PICASSO (internationale Kooperation zum grenzüberschreitenden Austausch von Sekundärregelleistung) im Juni 2022 konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der Electricity Balancing Guideline erreicht werden.

Im Jahr 2023 ist mit einer ähnlich angespannten Situation wie im Jahr 2022 zu rechnen. Der von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern in Abstimmung mit dem BMWK und der BNetzA durchgeführte zweite Stresstest bzw. die zweite Sonderanalyse Winter 2022/23 prognostiziert vor allem für das erste Quartal 2023 potenziell kritische Situationen.

In 2022 gab es keine meldepflichtige Versorgungsunterbrechung. Die Average Interruption Time (AIT) hat somit entsprechend den Zielsetzungen null betragen. Die AIT bezeichnet die durchschnittliche Zeit pro Jahr, in der Kunden am Netz der TransnetBW nicht mit elektrischer Energie versorgt wurden. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der im jeweiligen Jahr nicht gelieferten Energie im Verhältnis zur gesamten an Kunden gelieferten Energie.

Strategische Netzplanung

Die Studie „Energy System 2050“ wurde in 2022 abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. TransnetBW beschreibt darin einen Vorschlag für ein dekarbonisiertes Energiesystem.

Im Dialog mit Großkunden wurden weitere Möglichkeiten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft erörtert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse finden sich im Szenarienrahmen des nächsten Netzentwicklungsplanes wieder.

Eine erste gemeinsame Zielnetzplanung konnte gemeinsam mit der Netze BW abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dokumentieren eine enge technische Zusammenarbeit beider Unternehmen im Sinne

einer Optimierung der Netze. Auf Basis der Szenarien des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (Version 2023) hat die Netze BW eine Hochspannungsnetzstudie durchgeführt, deren Ergebnisse in einem weiteren Planungsdurchlauf einer gemeinsamen Zielnetzplanung verarbeitet werden sollen. Damit ist die langjährige Forderung der BNetzA nach einer abgestimmten Planung zwischen Übertragungsnetz- und Verteilnetzbetreiber erfüllt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der strategischen Netzplanung war die Durchführung der Stresstestrechnungen im Rahmen der Bewältigung der Veränderungen durch den Ukraine-Krieg. Die im Jahr 2021 geschaffenen Plattformen und Softwaretools haben sich hierbei bewährt. TransnetBW konnte in Zusammenarbeit mit den deutschen Übertragungsnetzbetreibern einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Netzprojekte – Bereich DC (Gleichstrom)

Im Projekt ULTRANET wurde bei der Errichtung der Konverteranlage der Hochbau abgeschlossen und die Transformatoren auf die Anlage geliefert. Der Ausbau und die Montage der Anlage schreiten voran und werden in 2023 abgeschlossen. TransnetBW befindet sich für die DC-Leitungsanlage im Planfeststellungsverfahren gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz und hat den Erörterungstermin bereits abgeschlossen. Als Beschleunigungsmaßnahme wurde die Ausschreibung zur Errichtung der DC-Leitungsanlage mit Baubeginn 2023 am Markt platziert.

Für das Projekt SuedLink, dem größten Netzausbauprojekt der deutschen Energiewende, ist derzeit noch die Beteiligungsgesellschaft TSL mit der Errichtung beauftragt. Die TSL soll in 2023 auf die TransnetBW übertragen und das Projekt weiter über die TransnetBW abgewickelt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei Planung und Bau weitere Umsetzungsfortschritte erzielt. So wurden erste Unterlagen für das Genehmigungsverfahren des Planfeststellungsabschnitts E3 eingereicht. Zudem wurde die Produktion der Kabel gestartet.

Netzprojekte – Bereich AC (Wechselstrom)

Im AC-Portfolio wird in knapp 80 Projekten die Erneuerung und Erweiterung des Anlagenbestands fortgeführt. Weitere Projekte sind in konkreter, konzeptioneller Vorbereitung.

Im Rahmen des 380 kV-Ausbaus im Raum Badische Rheinschiene hat TransnetBW im Juli 2022 den Planfeststellungsbeschluss für den zweiten und längsten Leitungsabschnitt zwischen dem Umspannwerk Daxlanden und der Regierungsbezirksgrenze Bühl/Achern erhalten. Im November 2022 wurde der Leitungsbau in diesem Abschnitt begonnen.

Im Raum Rhein-Neckar-Nordbaden wurde der Bundesfachplanungsbescheid für die 380 kV-Netzverstärkungsmaßnahme zwischen Weinheim und Karlsruhe erteilt. Darüber hinaus wurde im Umspannwerk Weinheim mit den Bauarbeiten begonnen.

Im nordöstlichen Baden-Württemberg wurden die Baumaßnahmen am wichtigen AC-Netzknoten in Großgartach weitgehend abgeschlossen. Hier entsteht die Schnittstelle zwischen SuedLink und dem AC-Netz.

Im Mittleren Neckarraum wurde der Neubau des Umspannwerks Pulverdingen an einen Generalunternehmer vergeben.

Regelenergie

Im Juni erfolgte die Inbetriebnahme sowie der Anschluss Deutschlands an die europäische Plattform PICASSO. Über die Plattform wird der kostenoptimale Einsatz von Sekundärregelleistung sichergestellt. Mit dem weltgrößten Energieoptimierungssystem wird TransnetBW künftig als Dienstleister für alle europäischen Übertragungsnetzbetreiber Sekundärregelleistung europaweit abrufen. Im Oktober erfolgte der Anschluss Deutschlands an die Plattform MARI zur Optimierung des Minutenreserveinsatzes. Bisher sind Deutschland und Tschechien an beide Regelenergieplattformen angeschlossen, Österreich an PICASSO. Der Beitritt aller EU-Länder zu beiden Plattformen ist in 2023 und 2024 vorgesehen.

Zudem wurde im Juni 2022 das sog. „europäische Zielmarktdesign“ gemäß der Electricity Balancing Guideline eingeführt. Da hierbei die Preisbildung für Regelenergie auf der Basis von Grenzgeboten erfolgt, haben sich zur Kappung auftretender Preisspitzen die europäischen Übertragungsnetzbetreiber bei ACER erfolgreich für eine Preisobergrenze eingesetzt.

Netzverluste

Die Strategie zur Bewirtschaftung der Netzverluste sieht eine langfristige Absicherung und eine kurzfristige Optimierung am Day-Ahead- sowie Intraday-Markt der EPEX Spot vor. Während die langfristig prognostizierte Menge für 2023 zu rd. 95 % abgesichert ist, wurden für 2024 bisher etwa 15 % der erwarteten Mengen gegen Preisschwankungen abgesichert.

Engpassmanagement

Im Juni 2022 wurde eine lastflussbasierte Day Ahead-Kapazitätsberechnungsmethode implementiert. Für eine Intraday-Kapazitätsberechnungsmethode wurde mit Testläufen begonnen, ein Betrieb ist in 2023 beabsichtigt. Darüber hinaus stehen die Einführungen von Intraday-Auktionen und 15-Minuten-Produkte im Day Ahead an. Beide sind für 2024 vorgesehen und werden über das Jahr 2023 umfangreich vorbereitet.

Ertüchtigungsmaßnahmen

Die Ertüchtigungsmaßnahmen gemäß VDE-Anwendungsregel an Masten wurden fortgeführt. Die vollständige Abarbeitung der Fundamente und Rohrmasten ist bis ca. 2027 geplant. Ein entsprechender Vertrag mit einem Dritten mit Laufzeit bis 2024 und Verlängerungsoption ist vereinbart. Die bilanzielle Vorsorge basiert u. a. hierauf sowie auf technischen Berechnungen zum Ertüchtigungsumfang. Sie wurde auf Grund vereinbarter Preisgleitklauseln sowie neuer Erkenntnisse aus der Abarbeitung in 2022 erweitert. Wegen mastspezifischer Besonderheiten können Anpassungen im Verlauf der weiteren Arbeiten jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden.

Die TransnetBW hat gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg den Austausch der Beseilung einer über den Hochschwarzwald führenden Leitungsanlage zugesichert. Eine dementsprechende bilanzielle Vorsorge wurde gebildet.

Forschungsprojekte

Die TransnetBW ist in einer Vielzahl von Forschungsprojekten engagiert. Dabei wird u. a. die Erschließung dezentraler Flexibilitäten aus Elektroautos für den Redispatch vorbereitet.

Mit Tesla wurde ein Pilotprojekt „PV-Shift“ zur Erbringung von Redispatch aus PV-Heimspeichern abgeschlossen. Etwa 100 Speicher haben auf Anforderung der TransnetBW ihre Betriebsstrategie angepasst und positiven Redispatch erbracht.

Im Projekt „Bidirektionales Lademanagement“ konnte die TransnetBW einen Piloten mit drei rückspeisefähigen Elektroautos umsetzen. Ermittelt werden sollen Potenziale für die Stabilisierung des Stromnetzes.

Gemeinsam mit einem Anbieter smarter Lademanagement-Lösungen erprobt TransnetBW die Einbindung von Elektrofahrzeugen in den Regelreservemarkt. Ein Feldversuch mit mehr als 100 Fahrzeugnutzern zeigte, dass ein Pool von Elektrofahrzeugen geeignet ist, die Regelsignale der TransnetBW in der erforderlichen Zeit umzusetzen.

TransnetBW ist Partner im länderübergreifenden Projekt „DigIPlat“. Hierbei werden Konzepte entwickelt, wie Plattformen für Systemdienstleistungen und Datenaustausch sinnvoll verbunden werden können.

Im Projekt „BANULA“ wird mit mehreren Partnern die Idee eines virtuellen Bilanzierungsgebietes auf Basis der Blockchain-Technologie verfolgt. Dadurch soll ein quasi-Echtzeit-Datenaustausch zwischen Netz und Markt, die sachgerechte Bilanzierung und eine netzknotenscharfe Lastflussbestimmung ermöglicht werden.

Im Projekt „PROGRESS“ werden ausgewählte Konzepte der kurativen Systemführung im Rahmen von Feldtests zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern erprobt.

Das Konzept einer verteilten Datenplattform auf Blockchain-Basis für energiewirtschaftliche Anwendungsfälle soll mit mehreren Partnern im Projekt „InDEED“ wissenschaftlich bewertet und praktisch umgesetzt werden.

Im Projekt „MOReNet“ unterstützt TransnetBW bei der Entwicklung eines Algorithmus zur verteilten Lastflussrechnung. Dies könnte zukünftig die netzbetreiber- und netzebenenübergreifende Optimierung von Lastflüssen bei bestehender Datenhoheit einzelner Netzbetreiber ermöglichen. Im Projekt „Shapely“ wird untersucht, wie eine faire Vergütung bei netzebenenübergreifendem Redispatch quantifiziert werden kann.

Beim Projekt „DC-Schutz“ soll die Machbarkeit und Ableitung von eventuell notwendigen Maßnahmen im bestehenden Schutz des AC-Netzes evaluiert werden. Durch das Projekt „DC-Felder“ soll ein Modell zur genauen DC-Feldberechnung an Freileitungen und Geräuschentwicklung entwickelt werden.

Kooperationen

Im Rahmen der Kooperation „DA/RE“ wurde die Entwicklung einer digitalen Plattform zur Koordination von Maßnahmen zur Netzstabilisierung über alle Netzebenen zusammen mit der Netze BW weitergeführt. Neben der Erfüllung von Anforderungen im Zusammenhang mit „Redispatch 2.0“ soll die Plattform den Einsatz auf Verteilnetzebene angeschlossener Anlagen zur Netzstabilisierung ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform wurden im Jahr 2022 zahlreiche Nutzungsverträge mit verschiedenen Netzbetreibern geschlossen und grundlegende Funktionalitäten für die Erreichung der Betriebsbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Im ersten vollen Geschäftsjahr der zusammen mit der MHP Management- und IT Beratung geführten Intelligent Energy Systems Services GmbH wurde trotz zahlreicher externer Einflüsse (u. a. Fachkräftemangel, Energiepreiskrise) das Ziel Wachstum bei gleichzeitig attraktiver Rentabilität erreicht. Der Fokus auf die Vermarktung innovativer Beratungslösungen innerhalb der Energie- und Mobilitätssegmente findet am Markt guten Anklang. Erste Pilotprojekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch das 2021 zusammen mit der TenneT TSO gegründete Gemeinschaftsunternehmen Flexcess GmbH, Bayreuth, konnte Anfang 2022 der Beitritt zur europäischen EQUIGY-Crowd-Balancing-Plattform (CBD) umgesetzt werden. CBD soll zukünftig Millionen von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Batteriespeicher in Deutschland und Europa integrieren und so die Erschließung dezentraler Flexibilitäten für die ÜNB ermöglichen.

Netzbooster-Pilotanlage

Kern des Projekts ist die Entwicklung und Errichtung eines Netzboostersystems, welches aus einem Batteriespeicher im Süden Deutschlands, einer Gegenstation im Norden sowie der leittechnischen Integration in das bestehende Gesamtnetz der vier deutschen ÜNB besteht. Aufgrund der Neuartigkeit des Betriebsmittels, seines Einsatzes sowie damit verbundener Entwicklungsaufgaben zeichnet sich der Netzbooster durch einen hohen Innovationscharakter aus. Zur Umsetzung wurde in 2021 die Batteriegesellschaft Kupferzell GmbH & Co. KG, Kupferzell, als 100 %-Beteiligung der TransnetBW gegründet.

In 2022 wurde die Vergabe der Errichtung sowie der Wartung und Instandhaltung für das Batteriespeichersystem und für den Netzanschlusssteil an einen Generalunternehmer abgeschlossen. Darüber hinaus wurde die Abstimmung mit der BNetzA zur EnWG-Konformität der zweiten Ausschreibung (Veräußerung der Batteriegesellschaft inkl. Überlassung des Batteriespeicheranteils) konkretisiert. Die zweite Ausschreibung ist ab dem ersten Quartal 2023 vorgesehen.

Besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm)

Die EnBW AG errichtet im Auftrag der TransnetBW derzeit am Standort Marbach ein Gasturbinenkraftwerk mit einer Kapazität von 300 MW. Das bnBm wird nicht dem Markt zur Verfügung stehen, sondern ausschließlich auf Anforderung der TransnetBW zur Wiederherstellung der Sicherheit und Zuverlässigkeit im Übertragungsnetz eingesetzt. Die Gesamtkosten aus der Beauftragung werden regulatorisch anerkannt. Der vertragliche Vorhaltezeitraum hat am 1. Oktober 2022 begonnen. Allerdings ist hinsichtlich coronabedingter Einflüsse auf Logistik, Arbeitskräfte- und Materialverfügbarkeiten aktuell von einer Fertigstellung erst im Juli 2023 auszugehen. Aus dieser Verzögerung entstehen der TransnetBW vertragliche Ansprüche auf Pönalen gegenüber der EnBW AG.

2.5 Personal

Anzahl Arbeitnehmer	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Leitende Angestellte	7	7	-
Übrige Arbeitnehmer	1.196	1.130	+66
Gesamt	1.203	1.137	+66

Der geplante Aufbau der Mitarbeitenden wurde in 2022 weitgehend erreicht. Die TransnetBW plant einen weiteren Ausbau auf rund 1.300 Mitarbeitendenkapazitäten bis Ende 2023 (1.155 Mitarbeitendenkapazitäten per 31. Dezember 2022). Ursächlich für den Stellenausbau sind

insbesondere die Netzausbauaktivitäten, erhöhte Anforderungen in der Systemführung und im Netzbetrieb sowie erweiterte Vorgaben im Rahmen der deutschen und europäischen Regulierung.

Die Kennzahl MCI (Mitarbeitenden Commitment Index) steht für den Grad der Verbundenheit aller Mitarbeitenden mit der TransnetBW und gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und das Engagement der Teilnehmenden. Sie wurde im Rahmen der im Herbst 2022 durchgeführten Mitarbeitenden-Befragung ermittelt und hat sich leicht auf einen Wert von 70 reduziert nach einem Wert von 74 im Vorjahr. Der Vergleichswert in der Energiebranche ist um 6 auf 60 Punkte zurückgegangen. Experten haben in vielen Unternehmen beobachtet, dass die unsichere äußere Lage – Corona, Ukraine-Krieg – zu Veränderungen in der Mitarbeitendenzufriedenheit geführt hat. Gleichwohl werden die Ergebnisse weiter analysiert, um gegebenenfalls Verbesserungspotenziale zu erschließen.

Die Kennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency) für 2022 der TransnetBW beträgt 1,21.

2.6 Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die TransnetBW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 **Umsatzerlöse** in Höhe von 8.352,6 Mio. €. Der geringfügige Rückgang von 6,1 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 liegt unter der Prognose des letztjährigen Lageberichts. Ursächlich sind im Wesentlichen die Entwicklungen des EEG-Geschäfts.

Umsatz (in Mio. €)	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
Stromlieferungen (davon Stromlieferungen nach dem EEG)	5.214,3 (2.773,3)	2.611,7 (1.881,9)	+2.602,6 (+891,4)
Erlöse aus finanziellen Wälzungen nach dem EEG	1.142,3	5.062,0	-3.919,7
Netzentgelte und weitere Erlöse aus der Netznutzung	1.309,3	684,4	+624,9
Erlöse nach § 17f EnWG	222,8	233,8	-11,0
Erlöse nach § 19 Abs. 2 StromNEV	180,0	171,6	+8,4
Erlöse nach dem KWKG	194,1	148,4	+45,7
Sonstige Erlöse	89,8	71,1	+18,7
Gesamt	8.352,6	8.893,0	-540,4

Die **Erlöse aus Stromlieferungen** sind um 2.602,6 Mio. € angestiegen. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat der Anstieg der Erlöse aus der Börsenvermarktung von EEG-Strom (+822,9 Mio. €), der auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stromhandelspreise zu sehen ist. Weiterhin sind in Folge des allgemein ausgeweiteten Redispatch-Abrufs auch die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Redispatch-Maßnahmen an andere Übertragungsnetzbetreiber gestiegen (+1.024,2 Mio. €).

Der Rückgang der **Erlöse aus finanziellen Wälzungen nach dem EEG** (-3.919,7 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der EEG-Umlage auf 948,0 Mio. € (Vj. 3.272,0 Mio. €) zurückzuführen. Sie wurde abgesenkt von 6,500 ct/kWh in 2021 auf 3,723 ct/kWh in 2022 bzw. Null zum 1. Juli 2022. Zudem wurden im Vorjahr Bundeszuschüsse zur Stabilisierung der EEG-Umlage (+1.620,0 Mio. €) gewährt.

Die Entwicklung der **Netzentgelte und der weiteren Erlöse aus der Netznutzung** (+624,9 Mio. €) resultiert überwiegend aus der im Zuge der Einführung des § 21b EnWG erstmaligen handelsbilanziellen Erfassung von Ansprüchen auf dem Regulierungskonto, die infolge der besonderen energiewirtschaftlichen Entwicklungen in signifikanter Höhe (406,0 Mio. €) entstanden sind.

Die Erlöse nach dem EEG, nach § 17f EnWG (sog. Offshore-Netzumlage), nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie nach dem KWKG sind aufgrund gesetzlich bzw. verordnungsseitig geregelter Wälzungsmechanismen als ergebnisneutrale Positionen einzustufen.

Die TransnetBW schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss ab, der auf Grund der Gewinnabführungsvereinbarung von der EnBW AG vereinnahmt wird.

Ergebnis (in Mio. €)	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
EBITDA	96,7	24,4	+72,3
EBIT	36,0	-34,3	+70,3
EBT	43,0	-53,6	+96,6
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	7,4	-31,5	+38,9

Das **EBITDA** – Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen – ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 72,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen für Reservekraftwerke und für Redispatch wird durch den erstmaligen Ansatz regulatorischer Ansprüche kompensiert. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Instandhaltung, IT und Beratung gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das **EBIT** – Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen – ist gegenüber dem Vorjahr um 70,3 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des EBITDA zurückzuführen. Das trotz der Investitionstätigkeit nur geringfügig gestiegene Abschreibungsvolumen ist auf eine grundsätzliche Verlängerung von Nutzungsdauern zurückzuführen.

Das EBIT liegt deutlich über der Prognose im Lagebericht 2021. Ausgegangen wurde von einem negativen EBIT im mittleren dreistelligen Millionenbereich. Die im Sommer 2022 eingeführte und im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht absehbare Regelung in § 21b EnWG zur handelsbilanziellen Erfassung der Ansprüche auf dem Regulierungskonto hat maßgeblich zur Entlastung der prognostizierten Entwicklung beigetragen.

Das **EBT** – Ergebnis vor Ertragsteuern – erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 96,6 Mio. €. Positiv wirken sich neben gestiegenen Beteiligungserträgen vorwiegend die geringere Aufzinsung von den bei der EnBW AG gebündelten Pensionsverpflichtungen aus.

Das **Ergebnis vor Gewinnabführung/ Verlustübernahme** ist um 38,9 Mio. € gestiegen, was neben der Entwicklung des EBT aus den entsprechend der Ergebnissituation gestiegenen Einkommen- und Ertragsteuern resultiert.

Das auf Ebene der TransnetBW und der TSL konsolidierte operative EBITDA nach IFRS beträgt 140,8 Mio. € und liegt damit deutlich über dem prognostizierten Wert. Ausgegangen wurde von einem negativen operativen EBITDA im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Ursächlich für die Abweichung sind gegenüber der Prognose gestiegene Erlöse aus Engpassauktionen sowie geringere Aufwendungen für Netzreserve und Redispatch. Die extremen Volatilitäten an den Märkten sowie unbeständige Bedarfe an netz- und marktbezogenen Maßnahmen zur Systemregelung führten zur Prognoseabweichung. Ein wesentlicher Unterschied in den EBITDA nach HGB und IFRS ist in der Erfassung der Engpasserlöse und der Ansprüche auf dem Regulierungskonto im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu sehen.

Finanzlage

Investitionen (in Mio. €)	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	25,7	32,5	-6,8
Sachanlagen	461,5	480,7	-19,2
Finanzanlagen	410,0	212,2	+197,8
Gesamt	897,2	725,4	+171,8

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **Investitionen** in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 487,2 Mio. € (Vj. 513,2 Mio. €). Schwerpunkte lagen in der Fortführung von AC-Projekten, insbesondere Neubauten und Erweiterungen von Umspannwerken, sowie im DC-Großprojekt ULTRANET.

Die Investitionen in die Finanzanlagen betreffen nahezu ausschließlich Kapitaleinlagen in die für das Großprojekt SuedLink errichtete Beteiligungsgesellschaft.

Die Investitionen über insgesamt 897,2 Mio. € liegen unter dem prognostizierten Investitionsumfang von rund 970 Mio. €. Die Abweichung vom Prognosewert beruht vorwiegend auf zeitlichen Verschiebungen.

Die kurzfristige **Finanzierung** der Gesellschaft erfolgte im Rahmen des Cashpoolings über die EnBW AG. Die Teilnahme am Clearing von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Gesellschaften des EnBW-Konzerns wurde unterjährig abgelöst. Entsprechende Ausgleichs erfolgen

nun durch Zahlungsvorgänge. Weiterhin wurden durch die Gesellschafter Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.700,0 Mio. € vorgenommen. Die Investitionstätigkeit des Unternehmens spiegelt sich in der Finanzierung wider. Die TransnetBW war und ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

EEG-Guthaben bestehen in Höhe von 2.289,5 Mio. € (Vj. 1.565,2 Mio. €). Die Liquiditätslage zum Stichtag ist insbesondere durch Vermarktungserlöse gekennzeichnet.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aktiva (in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	3.162,1	2.326,6	+835,5
Umlaufvermögen	3.849,6	2.617,8	+1.231,8
Sonstige Aktiva	95,6	34,9	+60,7
	7.107,3	4.979,3	+2.128,0
Passiva (in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	3.178,1	1.478,1	+1.700,0
Fremdkapital	3.929,2	3.501,2	+428,0
	7.107,3	4.979,3	+2.128,0

Den Investitionen in das Anlagevermögen über 897,2 Mio. € (Vj. 725,4 Mio. €) stehen Abschreibungen von 60,7 Mio. € (Vj. 58,6 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 44,5 % (Vj. 46,7 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 1.231,8 Mio. € (47,1 %) gestiegen. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der handelsrechtlichen Bilanzierung regulatorischer Ansprüche. Deren erstmaligem Ansatz (+406,0 Mio. €) und den aus dem EEG-Geschäft erhöhten Bankguthaben (+724,2 Mio. €) steht ein Rückgang der Forderungen aus dem EEG um 197,0 Mio. € gegenüber.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um 1.700,0 Mio. € resultiert aus unterjährigen Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter der TransnetBW. Im Dezember 2022 wurden die Geschäftsanteile der EnBW AG und der Neckarwerke Stuttgart GmbH an die EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe, übertragen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 44,7 % (Vj. 29,7 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 100,0 % (Vj. 63,5 %) durch langfristige Eigenmittel finanziert.

Das Fremdkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 428,0 Mio. € (12,2 %) angestiegen. Die Entwicklung resultiert hauptsächlich aus Rückstellungen betreffend das EEG-Geschäft (+448,0 Mio. €) und Mast- und Stromkreissanierungen (+74,4 Mio. €). Weiterhin nahm der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+190,1 Mio. €), vorwiegend bedingt durch Engpasserlöse, zu. Gegenläufig wirkt die Rückführung eines Darlehens an die EnBW AG (-400,0 Mio. €).

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage

Trotz der weiterhin angespannten Situation auf den Energiemärkten mit hohen Preisniveaus und Volatilitäten, kann unter Berücksichtigung der Ergebnissituation in 2022 und der positiven Ergebnisprognose für 2023 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiterhin als positiv bewertet werden. Aus den sich ergebenden Belastungen durch den Bezug energiewirtschaftlicher Produkte, die zur Wahrung der Versorgungssicherheit unabdingbar sind, werden im regulatorischen Umfeld entsprechende Refinanzierungen in der Zukunft erwartet.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zur Umsetzung der Energiewende wird die TransnetBW weiterhin erheblich in den Ausbau und die Optimierung des Übertragungsnetzes in Deutschland investieren. Für 2023 wird dabei mit einem gesamten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1.270 Mio. € gerechnet. Davon sollen ca. 740 Mio. € auf AC-Maßnahmen des Netzentwicklungsplans, das DC-Großprojekt ULTRANET sowie Neubauten und Erweiterungen von Umspannwerken entfallen. Auch der Ausbau der IT-Infrastruktur wird einen investiven Schwerpunkt darstellen.

Weiterhin sollen ca. 490 Mio. € in das Projekt SuedLink investiert werden. Es ist geplant, die zur Abwicklung des Projekts gegründete Beteiligungsgesellschaft TSL im Laufe des Jahres 2023 auf die TransnetBW mit steuerlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 zu übertragen. Die Investitionen in SuedLink werden demzufolge teilweise direkt in der TransnetBW und teilweise über Einlagen in die TSL durchgeführt. Vollständige Gremienbeschlüsse werden diesbezüglich im ersten Quartal 2023 erwartet.

Auf Grund der geplanten Netzausbauprojekte wurde der TransnetBW zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Dezember 2022 von der EnBW AG ein Finanzierungsrahmen für 2023 in Höhe von bis zu 950 Mio. € zugesagt. Mittelfristig ist die Aufnahme weiterer Finanzmittel im niedrigen einstelligen Milliardenbereich vorgesehen.

Die angespannte Situation auf den Energiemärkten, welche sich in Form erhöhter Preisniveaus und Volatilitäten darstellt, erfuhr in 2022 durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Kraftwerken in Frankreich eine deutliche Verschärfung. Auch für das Jahr 2023 ist

weiterhin mit Schwankungen auf den Energiemärkten und dadurch bedingten Prognoseunsicherheiten, insbesondere bei Netzreserve und Redispatch, zu rechnen.

Ende 2022 wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Strompreisbremsegesetz abgeschlossen. Die Übertragungsnetzbetreiber nehmen dabei eine zentrale Rolle im finanziellen Wälzungsmechanismus zur Abschöpfung von Übergewinnen von Anlagenbetreibern und zur Entlastung der Endverbraucher ein. Dieser ergebnisneutrale Wälzungsmechanismus wird in 2023 zu bislang nicht prognostizierbaren Umsatzerlösen führen.

Die Umsatzerlöse stellen für die TransnetBW keine valide Steuerungsgröße dar. Sie sind in ihrer Höhe wesentlich bestimmt durch ergebnisneutrale Sachverhalte, wie beispielsweise aus den Wälzungsmechanismen des EEG oder nunmehr auch des StromPBG. Sie unterliegen vielfach entsprechenden Volatilitäten und Unsicherheiten, sodass eine Prognostizierbarkeit der Umsatzerlöse deutlich eingeschränkt ist. Hinsichtlich den Umsatzerlösen aus Netznutzungsabrechnungen geht die TransnetBW von einer stabilen Entwicklung aus.

Sowohl gegen die Festlegung des X-Gen für die dritte Regulierungsperiode als auch die Eigenkapitalzinsfestsetzung für die vierte Regulierungsperiode ist die TransnetBW und andere Netzbetreiber in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der BNetzA. Mit Ergebnissen wird nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2023 gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist derzeit mit einem positiven Ergebnis (EBIT) nach HGB im mittleren bis höheren zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Die Ergebnisverbesserung steht vorwiegend im Zusammenhang mit der steigenden regulatorischen Verzinsung aus der anhaltenden Investitionstätigkeit.

Sollte die Übertragung der TSL auf die TransnetBW in 2023 umgesetzt werden, ist mit einer weiteren Ergebnisverbesserung im mittleren zweistelligen Millionenbereich zu rechnen.

Bestehende Unsicherheiten auf Grund volatiler Märkte, ungewisser geopolitischer Entwicklungen sowie der unbeständigen Bedarfe an netz- und marktbezogenen Maßnahmen zur Systemregelung führen zu Unsicherheiten in den Prognosen.

Zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten können die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der Neuregelung des § 24b EnWG Bundeszuschüsse von insgesamt rd. 12,8 Mrd. € abrufen, davon betreffen 17,87% die TransnetBW. Mittelherkunft und weitere Modalitäten sind im Strompreisbremsegesetz geregelt.

Zudem wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven operativen EBITDA nach IFRS (konsolidierter Wert der TransnetBW und der TSL) im mittleren dreistelligen Millionenbereich gerechnet. Die prognostizierte Entwicklung beruht weitgehend auf den vorstehend erwähnten Einflussfaktoren auf das Ergebnis nach HGB sowie den nach IFRS steigenden Engpasserlösen.

Der LTIF soll auch in 2023 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Hierzu will die TransnetBW fortlaufend aus Ereignissen lernen, das heißt, auch aus Beinahe-Unfällen präventiv Schlüsse

abzuleiten. Neben gezielter Sensibilisierung arbeitet die TransnetBW an der Ausgestaltung einer gelebten Sicherheitskultur.

TransnetBW hat das Ziel, die Systemsicherheit trotz steigender Herausforderungen für die Stromnetze im Zuge der Energiewende auf dem bisherigen hohen Niveau beizubehalten und strebt daher auch zukünftig eine AIT von Null an.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der TransnetBW ist ein wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Managementsystems und bildet eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Chancen und Risiken sind mit jeder Geschäftstätigkeit untrennbar verbunden und führen potenziell zu Abweichungen von der geplanten Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage. Die TransnetBW wendet einen ganzheitlichen und integrierten Risikomanagement-Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie zur Steuerung und Berichterstattung ihrer unternehmensweiten Chancen und Risiken an.

Der Risikomanagement-Ansatz der TransnetBW basiert auf den Empfehlungen des Enterprise Risk Management - Integrated Frameworks (COSO II) und soll die Abdeckung der wesentlichen und relevanten Chancen- und Risikokategorien sicherstellen. In definierten Zyklen werden Chancen und Risiken an die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage erfolgt zudem eine Sonderberichterstattung.

Wesentliche Chancen und Risiken

Kosten von Systemdienstleistungen

Das Jahr 2022 war, insbesondere in Folge des Ukraine-Kriegs, von volatilen Energiemärkten mit zeitweise hohen Preis- und Mengenniveaus geprägt. Insbesondere gestiegene Aufwendungen für Redispatch, Netzreserve und Verlustenergie führten zu Abweichungen gegenüber den in der Erlösobergrenze (EOG) angesetzten Planwerten. Dies führte grundsätzlich zu Liquiditäts- und Ertragsrisiken. Sie sind als temporäre Risiken einzustufen, da solche Abweichungen im Regulierungskonto erfasst und damit über zukünftige Netzentgelte wieder ausgeglichen werden. Durch Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz (z. B. § 21b EnWG zur Bilanzierung regulatorischer Ansprüche nach deutschem Handelsrecht, § 24b EnWG zur anteiligen Bezuschussung der Übertragungsnetzkosten) und im Strompreisbremsegesetz (z. B. §25 StromPBG zur Zwischenfinanzierung) werden Liquiditäts- und Ertragsrisiken in 2023 deutlich vermindert.

Eine Chance liegt in Erlösänderungen im Rahmen des Engpassmanagements. Auf Grund hoher Marktpreisdifferenzen zwischen Strommärkten bei limitierten Übertragungskapazitäten wurden deutlich über Plan liegende Erlöse generiert. Diese hatten einen positiven Effekt auf die Liquiditätslage.

Regulatorisch sind diese Erlöse als zinsloses Kapital zur Finanzierung des Netzausbaus zu verwenden und über die folgenden 20 Jahre den Netzkunden zurückzuerstatten.

Eine temporäre Chance liegt in der Marktrückkehr von Reservekraftwerken. Wird die bis März 2024 befristete Teilnahme am Strommarkt von Kraftwerksbetreibern in Anspruch genommen, reduzieren sich deren Kostenerstattungsansprüche gegenüber TransnetBW. Der mögliche Minderaufwand ist im Regulierungskonto zu erfassen und über zukünftige Netzentgelte auszugleichen, womit sich die Chance lediglich kurzfristig liquiditäts- und ergebniswirksam auswirkt.

Versorgungssicherheit

Die TransnetBW ist für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Übertragungsnetzes in ihrer Regelzone verantwortlich. Dabei erfordert die Aufrechterhaltung der Netzsicherheit mittlerweile regelmäßige Eingriffe. Zur Sicherstellung der Netzstabilität sind umfangreiche Prognose-, Planungs- und Einsatzprozesse implementiert. Gleichzeitig ist das Übertragungsnetz einer Vielzahl externer Einflussfaktoren ausgesetzt. Wesentlichster Einflussfaktor ist die Kraftwerksverfügbarkeit, die insbesondere von der Brennstoffversorgung (Gas, Kohle) beeinflusst ist. Des Weiteren können der verzögerte Netzausbau bzw. -umbau sowie Cyberrisiken die Systemstabilität beeinflussen. Dementsprechend ist eine ungeplante Versorgungsunterbrechung als Risiko zu beurteilen, welches perspektivisch von essenzieller Bedeutung ist.

Risiken in Folge des andauernden Ukraine-Kriegs werden fortlaufend überwacht und es werden bedarfsweise Taskforces eingerichtet, wie beispielsweise bezüglich der angespannten Versorgungssituation im Winter 2022/23.

Der Ukraine-Krieg wirkt sich grundsätzlich auf die Brennstoffversorgung von Markt- und Reservekraftwerken aus. Einschränkungen können zu erhöhten Netzsicherheits- und Lastdeckungsrisiken führen, welche sich bei nicht ausreichenden Redispatch-Potentialen weiter verschärfen.

Die Zuschaltung des Ukrainischen Netzes zum europäischen Verbundnetz kann in Folge der Kriegshandlungen bzw. Angriffe auf Energieinfrastrukturen in der Ukraine zu erweiterten Stabilitätsrisiken führen.

Weiterhin können sich durch erhöhte Cyberrisiken auf die IT-Stabilität der Systemführung oder auf die Kommunikationsinfrastruktur auswirken. So können sich hieraus Beeinträchtigungen von Überwachungs-, Steuerungs- und Regelfunktionen oder von Handelsaktivitäten ergeben.

Den Risiken entgegnet wird neben internen Taskforces auch durch eine enge Zusammenarbeit bei Netzsicherheitsmaßnahmen mit europäischen Übertragungsnetzbetreibern, insbesondere in der Transmission System Operator Security Cooperation. Zudem werden regelmäßig Krisenübungen und Simulationstrainings mit den nationalen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern durchgeführt.

Regulierung

Regulatorische Parameter haben unmittelbare Auswirkungen auf die Risikolage der TransnetBW. Dies betrifft einerseits die regulatorische Kostenanerkennung in der Erlösobergrenze und andererseits den zeitlichen Mittelrückfluss anerkannter Kosten. Regulatorische Risiken beeinflussen die Ertragslage der TransnetBW in Abhängigkeit von Entscheidungen der Regulierungsbehörde bzw. des Ausgangs anhängiger Gerichtsverfahren, so z. B. das ausstehende Gerichtsverfahren zum X-Gen und die Beschwerde hinsichtlich des festgelegten Basiszinssatzes zur dritten Regulierungsperiode. Perspektivisch wird die Risikolage durch europäische und nationale Gesetzgebungen sowie durch die Regulierungsbehörde maßgeblich beeinflusst.

Für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) werden für die Erlösobergrenzen das Ausgangsniveau und der individuelle Effizienzwert auf Basis der Werte des Jahres 2021 ermittelt. Beide Sachverhalte unterliegen der Prüfung durch die BNetzA. Bis zur finalen Genehmigung bestehen gewisse Unsicherheiten hinsichtlich deren genauer Höhe.

Netzausbau

Aufgrund der für ÜNB geltenden Anreizregulierung sind die Investitionen in den Netzausbau ein wesentlicher Treiber für den Unternehmenserfolg. Demgegenüber bestehen Risiken, dass die Notwendigkeit einzelner Ausbaumaßnahmen in neueren Netzentwicklungsplänen nicht mehr bestätigt werden und geplante Erlöse nicht generiert werden können. Zudem können sich Risiken aus Verzögerungen in Genehmigungsverfahren ergeben. Ebenso bestehen Risiken in Bezug auf die technische Umsetzung der Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung.

Handelsrisiken

Die Handelsaktivitäten der TransnetBW betreffen sowohl börsliche Spot- und Terminmärkte als auch OTC Terminmarktgeschäfte in Form von Ausschreibungen. Das oberste Ziel ist dabei die ausgeglichene Bewirtschaftung der Bilanzkreise der TransnetBW. Arbitrage und Spekulation sind als mögliche Handelsmotive ausgeschlossen.

Als reguliertes Unternehmen hat die TransnetBW zum einen die gesetzliche Verpflichtung zur diskriminierungsfreien, transparenten und preisunabhängigen Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien und zum anderen die Aufgabe, elektrische Energie, welche durch Stromtransporte und Umspannung verloren geht (Netzverluste), am Strommarkt zu beschaffen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient der TransnetBW zur Absicherung von Verlustenergiemengen gegen zukünftige Preisschwankungen und unterliegt einem gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement aus dem Bankensektor (MaRisk) ausgeprägten Risikomanagement und -kontrollsystem mit Front-, Middle-, und Back-Office. Der wesentlichste Risikosachverhalt ist im TOP Risiko „Beschaffung Netzverlustenergie“ mit temporärer Auswirkung abgebildet. Perspektivisch sind Preis- und Mengenentwicklungen weiterhin wesentliche Risikotreiber.

Coronapandemie

Die Coronapandemie übte auf die Geschäftstätigkeit der TransnetBW einen überschaubaren und im Jahresverlauf 2022 deutlich abnehmenden Einfluss aus. Es bestehen hieraus keine nennenswerten Geschäftsrisiken.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des integrierten Risikomanagementsystems und basiert auf dem COSO-Rahmenwerk zu IKS (Internal Control – Integrated Framework). Sowohl die rechnungslegungsbezogenen als auch die betrieblichen Prozesse werden regelmäßig dahingehend überprüft, welche Prozessrisiken vorhanden sind, um diese mit geeigneten internen Kontrollen zu belegen. Die Sicherstellung der Effektivität des IKS erfolgt durch die Bewertung der konzeptionellen Gestaltung und der operationalen Wirksamkeit der definierten internen Kontrollen. Die Einhaltung der unternehmensweit geltenden Vorgaben zur Umsetzung des IKS sowie die resultierenden Ergebnisse werden zentral überwacht und an die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TransnetBW berichtet.

Corporate Compliance

Das Ansehen der TransnetBW in der Öffentlichkeit sowie bei unseren Partnern ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Mit dem Compliance-Management-System bekennt sich TransnetBW zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und will so die dauerhafte Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen gewährleisten. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt eine präventive Compliance-Strategie alle Beschäftigten, innerhalb des Unternehmens und vor allem im Austausch mit Geschäftspartnern einwandfrei zu handeln und angemessen im Sinne des Unternehmens aufzutreten. TransnetBW ist derzeit damit befasst, die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Unternehmen umzusetzen. Aufgrund der Unternehmensgröße ist das Gesetz erst ab 1. Januar 2024 für TransnetBW verbindlich.

Unbundling Compliance

Die TransnetBW ist seit dem 11. April 2013 als Unabhängiger Transportnetzbetreiber zertifiziert und unterliegt somit den besonderen Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. Im Unternehmen bestehen wirksame Vorkehrungen und Maßnahmen, welche die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes sicherstellen. Neben regelmäßigen Kontrollen im Rahmen des IKS sowie des unternehmensweiten Prozessmanagements wird die Unbundling Compliance und damit auch Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zusätzlich durch Stichproben geprüft.

Risiken Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die unternehmensweite sicherheitstechnische Betreuung der TransnetBW wird durch eigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit erbracht. Mit der arbeitsmedizinischen Betreuung ist ein externer Dienstleister beauftragt, der gemäß seiner Beauftragung die gesetzlichen Pflichten und Befugnisse eines Betriebsarztes wahrnimmt.

Der Anspruch eines zeitgemäßen Arbeitsschutzes ist in einer entsprechenden Richtlinie der TransnetBW zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz formuliert. In den Leitlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden die Selbstverpflichtung der TransnetBW, in allen Bereichen und bei allen Tätigkeiten ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen, dokumentiert.

Die Mitarbeiter werden nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1 über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, mindestens einmal jährlich unterwiesen.

Für die betriebliche Unfallstatistik werden der LTI (Lost time injury) sowie der LTIF (Lost time injury frequency) als Kennzahlen herangezogen.

Gesamtaussage

Für eine effektive Überwachung von möglichen bestandsbedrohenden Entwicklungen hat die TransnetBW ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Über den Zeitraum der Mittelfristplanung findet dabei eine simulationsbasierte Risikoaggregation statt.

Die Entwicklung des Ukraine-Kriegs und die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionsmaßnahmen werden in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die TransnetBW anhand verschiedener Szenarien kontinuierlich analysiert und bewertet. Insbesondere die kostenintensive Beschaffung energiewirtschaftlicher Produkte, ein damit verbundener erhöhter Liquiditätsbedarf sowie die weiter zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe haben wesentlichen Einfluss auf die Gesamtrisikolage. Jedoch sehen wir die Unternehmensfortführung als nicht gefährdet an.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Unter Bezugnahme auf § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde im Geschäftsjahr 2015 durch Gesellschafterbeschluss festgelegt, dass die Zuständigkeit zur Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für Umsetzungszeiträume nach dem 31. Dezember 2016 dem Aufsichtsrat obliegt.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. November 2020 wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für den Umsetzungszeitraum 31. Dezember 2025 auf 16 % festgelegt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt aktuell 8 %.

Die Geschäftsführung der TransnetBW bestand im Geschäftsjahr 2022 (unverändert zum Vorjahr) aus drei Mitgliedern. Frauen sind derzeit in der Geschäftsführung nicht vertreten. Durch den Aufsichtsrat wurde für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 ein Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft von 0% festgelegt.

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (leitende Angestellte der ersten Berichtsebene) wurde von der Geschäftsführung eine Zielgröße von 0 % für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Derzeit ist keine Frau in der ersten Führungsebene vertreten.

Für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (tarifliche Führungskräfte der zweiten Berichtsebene sowie Leiter Funktionaleinheiten) wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 16 % für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil rund 11,4 %.

Stuttgart, 3. März 2023

Die Geschäftsführung

Dr. Götz

Jesberger

Dr. Pflaum

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gemäß §§ 21 ff. Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

In diesem Bericht stellt die TransnetBW ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen (§ 21 Abs. 1 Ziff. 1) sowie ihre Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer (§ 21 Abs. 1 Ziff. 2) dar.

Der Bericht umfasst weiterhin nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten (§ 21 Abs. 2 Ziff. 1) sowie zur durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (§ 21 Abs. 2 Ziff. 2).

Der Berichtszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2021.

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Ein wichtiger Aspekt der Personalarbeit ist die Förderung von Vielfalt. Dahinter steht die Überzeugung, dass Vielfalt einen unmittelbaren Beitrag zur Erhaltung und Steigerung von Produktivität, Leistung und Innovationsfähigkeit in der TransnetBW leistet und die Attraktivität als Arbeitgeber steigert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zentraler Aspekt bei der Förderung von Vielfalt. Hierzu sind im Zeitraum 2021 verschiedene Maßnahmen angestoßen und umgesetzt worden.

In Bezug auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 legt seit dem Geschäftsjahr 2015 ein Gesellschafterbeschluss fest, dass die Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft für die zukünftigen Umsetzungszeiträume nach dem 31. Dezember 2016 dem Aufsichtsrat obliegt.

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2016 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für den weiteren Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 auf 16 % fest; der Wert blieb unverändert.

Die Geschäftsführung der TransnetBW bestand im Geschäftsjahr 2021 aus drei Mitgliedern. Frauen waren in der Geschäftsführung nicht vertreten. Die aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsführung besteht seit Anfang des Jahres 2019. Vor diesem Hintergrund sowie der bestehenden Geschäftsführerverträge hatte der Aufsichtsrat für den erstmaligen Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2016 keinen Frauenanteil für die Geschäftsführung der Gesellschaft festgelegt. Das gilt auch für den weiteren Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025.

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (Leitende Angestellte der ersten Berichtsebene) wurde im Geschäftsjahr 2016 von der Geschäftsführung eine Zielgröße von 16 2/3 % für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt.

Für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (tarifliche Führungskräfte der zweiten Berichtsebene sowie Stabstellenleiter / Leiter Funktionaleinheiten) wurde im Geschäftsjahr 2016

eine Zielgröße für den Frauenanteil von 15 % für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der angestrebte Frauenanteil wurde im Berichtsjahr 2021 erreicht (27 Führungskräfte, davon 4 Frauen).

Insgesamt achtet die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt und strebt hierbei unter anderem eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Die TransnetBW hält es darüber hinaus für sinnvoll und wichtig, die Vielfalt der Geschlechter nicht nur auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung, sondern generell zu fördern. Eine zentrale Maßnahme hierbei ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei der TransnetBW bewusst zu fördern. Die TransnetBW informiert, berät und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend bei Themen wie Elternzeit und Partnermonate, Kinderbetreuung, und der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen z. B. durch den pme Familienservice oder durch KITA-Plätze. Flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und Homeoffice/mobiles Arbeiten bieten optimale individuelle Arbeitsbedingungen, um Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Diese und weitere Maßnahmen werden auch über 2022 hinaus weiterentwickelt und umgesetzt, um die Chancengleichheit aller Mitarbeitergruppen, unabhängig vom Geschlecht, nachhaltig zu sichern.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Tarifliche Vergütungsregelungen bilden in der TransnetBW die Grundlage für eine faire, transparente und diskriminierungsfreie - somit auch geschlechterunabhängige - Entlohnung. Für die Beschäftigten der TransnetBW gelten die tariflichen Regelungen des Arbeitgeberverbandes der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V.. Konkret richtet sich die Entlohnung nach dem Manteltarifvertrag vom 30. Januar 2004 bzw. nach dem Vergütungsrahmentarifvertrag vom 30. März 2015.

In beiden tariflichen Regelwerken sind die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung definiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleichwertigen Tätigkeiten werden derselben Vergütungsgruppe zugeordnet und erhalten dieselbe Grundvergütung. Maßgebend hierfür sind die Anforderungen der Tätigkeiten, insbesondere die Komplexität der Aufgaben sowie geforderte Qualifikationen.

In einem regelmäßigen Prozess wird auf Grundlage der jeweils aktuellen Anforderungen der Tätigkeiten die entsprechende tarifliche Eingruppierung geprüft und ggf. angepasst.

Bei der Ein- bzw. Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern achtet neben dem Personalbereich auch der Betriebsrat im Rahmen seiner gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte auf die Umsetzung von Vergütungsgerechtigkeit und -gleichheit.

Die Führungskräfte werden nach einem einheitlichen System entlohnt. Dieses legt Vergütungsbandbreiten für Führungspositionen fest, gemessen an der internen Wertigkeit und im regelmäßigen Abgleich mit dem Markt. Das konkrete Zielgehalt setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung hängt von der individuellen Leistung der Führungskraft und vom Unternehmenserfolg ab. Sie passt sich jährlich an und steigt mit zunehmender Verantwortung.

Das beschriebene Vorgehen der Entlohnung von Führungskräften sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist per se geschlechtsneutral. Über die korrekte Anwendung der tariflichen und betrieblichen Regelungen hinausgehende spezifische Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sind daher nicht in Betracht gezogen worden.

Im Zeitraum 2021 sind in der TransnetBW bei der Vergütung von Beschäftigten keine Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts bekannt geworden.

3. Statistische Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (inkl. aktiver und ruhender Arbeitsverhältnisse) der TransnetBW im Kalenderjahr 2021 betrug 1087 Personen; davon waren 325 (29,8%) weiblich und 763 (70,2%) männlich.

Frauen			Männer		
gesamt	Vollzeit	Teilzeit	gesamt	Vollzeit	Teilzeit
325	263	62	763	716	47
(29,8%)	(80,9%)	(19,1%)	(70,2%)	(93,8%)	(6,2%)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TransnetBW GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TransnetBW GmbH, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TransnetBW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter Punkt 4 im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs-

vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, 3. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Scheppank
Wirtschaftsprüfer

TransnetBW GmbH

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der TransnetBW GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Er begleitete die Arbeit der Geschäftsführung beratend und war in alle für das Unternehmen bedeutenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Der Aufsichtsrat informierte sich in drei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie durch weitere Berichte der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, über die wirtschaftliche Lage, über Stand und Entwicklung der Risiken sowie über die Entwicklung der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Beschlussfassungen, Beratungen und Informationen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 waren:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 und die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2025 - jeweils inklusive der Personalplanung
- der Risikobericht und das Revisionsystem (Ergebnisse der Revisionsprüfungen, IKS-Wirksamkeit) sowie des Finanzierungserfordernisses der TransnetBW in einem Umfang von bis zu 950 Mio. € in 2023
- der Compliance-Bericht und der Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten
- das Projekt Ultranet, Fortführung Hochbau und Einbau der elektrotechnischen Betriebsmittel für den Konverter, Fortführung der Genehmigung mit Einreichung der Planfeststellungsunterlagen sowie Vorbereitung der Ausschreibung für den Leitungsbau
- das Projekt SuedLink, Start des Konverterprojekts mit dem Hersteller Siemens in Leingarten und vorbereitende Baumaßnahmen, Fortführung der Genehmigung mit Einreichung aller Anträge auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens, Stabilisierung der SuedLink-Organisation und Eröffnung mehrerer Kabelzwischenlager
- die AC-Projekte, detaillierte Vorstellung der zentralen Projektfortschritte in den Umbauräumen sowie des Projekts „Netzstabilisierungsanlage“
- die Netzsicherheit
- Joint Venture IE2S
- Kommerzielles Breitband SuedLink
- Teilnahme an der Plattform Equigy - Gründung der Gesellschaft Flexcess GmbH und Bestellung des Geschäftsführers

Im Jahr 2022 fand keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt, der Personalausschuss tagte zweimal. Über die Beratungen und Beschlussempfehlungen des Personalausschusses berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich.

Der ordnungsgemäß aufgestellte Jahresabschluss der TransnetBW GmbH und der Bericht über die Lage der Gesellschaft jeweils für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2022 gewählten und durch den Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Erörterungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat schloss sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers an und hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit, die maßgeblich zum Erfolg des Jahres 2022 beigetragen hat.

Stuttgart, 29.03.2023

Der Aufsichtsrat der TransnetBW GmbH

Dirk Güsewell (Vorsitzender)